



Das Bankwesen - Teil 1

Grundlagen der Banktätigkeit

Schülerversion mit Übungen

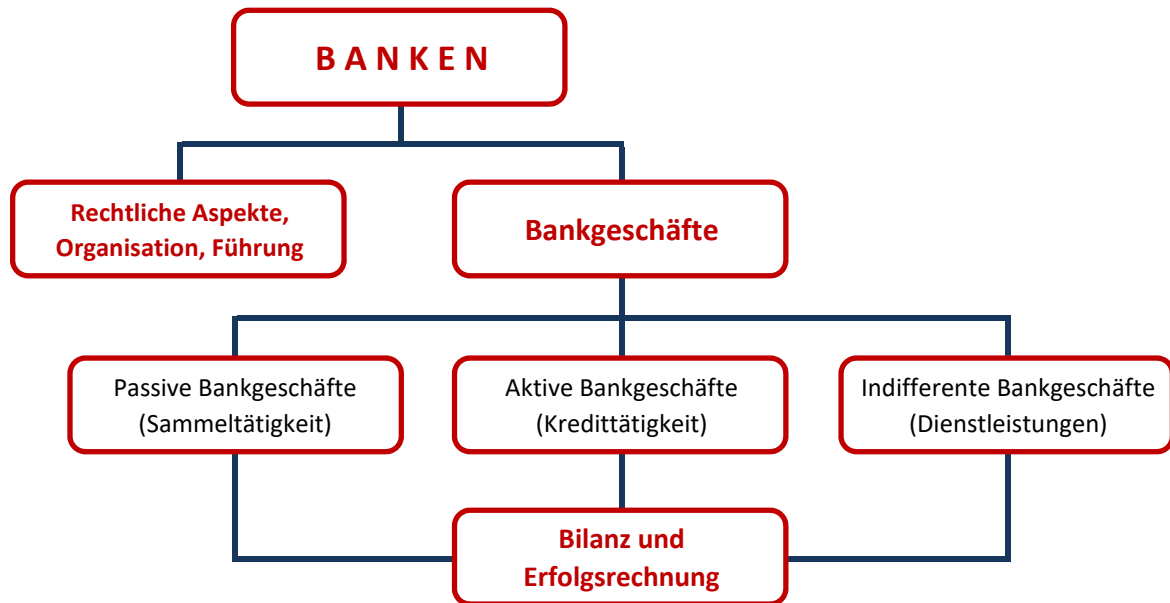
Lernunterlage erstellt im Auftrag des
Pädagogischen Instituts für die deutsche Sprachgruppe
aktualisierte Ausgabe September 2018

Autor: Dr. Friedrich Nöckler

Das Bankwesen - Teil 1

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Überblick und Zielsetzungen	2
A. Begriffe, Funktionen und gesetzliche Grundlagen des Banksystems	3
A.1. Kreditwesen und Finanzvermittler	3
A.2. Direkte und indirekte Kredite	3
A.3. Die Funktionen der Banken	4
A.4. Gesetzliche Grundlagen des italienischen Banksystems	5
A.5. Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und die Europäische Zentralbank (EZB)	6
A.6. Die Banca d'Italia	7
A.7. Die italienische Bankenvereinigung (ABI - Associazione Bancaria Italiana)	8
A.8. Das Baseler Komitee zur Überwachung des Banksystems	9
B. Organisation und Führung der Bankbetriebe	10
B.1. Organisation der Banken	10
B.2. Rechtsform der Banken	11
B.3. Die territoriale Verteilung der Banken	11
B.4. Banktätigkeit im Ausland	12
B.5. Abkommen zwischen Kreditinstituten	12
B.6. Führungsziele der Banken	13
B.7. Risiken im Zusammenhang mit der Banktätigkeit	14
B.8. Der Einsatz der Informatik in der Bank	16
B.9. Marketing im Bankbetrieb	19
C. Grundlagen der Bankgeschäfte	21
C.1. Einleitung und Überblick	21
C.2. Instrumente der Banktätigkeit	22
C.2.1. Zinssätze - Zinsspanne (Zinsmarge)	22
C.2.2. Höhe der Zinssätze	22
C.2.3. Kontokorrent - Zinsstaffel	23
C.2.4. Übung zur Erstellung einer Zinsstaffel mit Trimesterabschluss	26
C.3. Die steuerlichen Aspekte der Banktätigkeit	28
C.4. Maßnahmen zum Schutz der Sparer	29
C.5. Bail-in - Bankenrettung - Schutz der Sparer	30
C.6. Transparenz der Bankgeschäfte	30
C.7. Das Bankgeheimnis	30
D. Das Korrespondenzkontokorrent	32
D.1. Rechtliche Aspekte und allgemeine Begriffe	32
D.2. Das interbankarische Kontokorrent	33
D.3. Das Online-Kontokorrent	33
D.4. Bankkoordinaten	34
D.5. Die Eröffnung des Korrespondenzkontokorrents	35
D.6. Bearbeitung der Geschäftsfälle im Kontokorrent	36
D.7. Vorfällige und nachfällige Posten	37
D.8. Informationspflicht der Banken gegenüber den Kunden	40
D.9. Die Vertragsbedingungen des Korrespondenzkontokorrents	41
D.10. Übung zum passiven Kontokorrent mit Zinsstaffel und Trimesterabschluss	48

Überblick und Zielsetzungen



Zielgruppe:

Schüler/-innen der Handelsoberschulen und Lehranstalten für Wirtschaft und Tourismus

Zielsetzungen - Wissen - Kompetenzen:

- Die Schüler/-innen kennen die wichtigsten Funktionen der Banken und sind sich ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung bewusst.
- Sie schaffen sich einen Überblick zum internationalen Banksystem und kennen Bedeutung und Aufgaben der Zentralinstitute.
- Ihnen wird bewusst, dass strenge Regeln und deren Einhaltung durch die Banken für die Stabilität des Finanzsystems notwendig sind.
- Sie kennen Struktur und Organisation der Kreditinstitute.
- Sie verstehen, dass die Führungsziele der Banken stark durch die Risiken der Banktätigkeit beeinflusst werden und eine vorsichtige Geschäftsführung unerlässlich ist.
- Sie kennen die neuen Bankprodukte, die durch die Informatisierung des Banksystems entstanden sind, und lernen den vernünftigen Umgang damit.
- Die Schüler/-innen können die Begriffe, die den Bankgeschäften zugrunde liegen, mit Sicherheit definieren und auseinander halten.
- Sie verschaffen sich einen Überblick zu den passiven und aktiven Bankgeschäften.
- Sie sind imstande richtig zu entscheiden, wenn es um die richtigen Finanzierungsmöglichkeiten verschiedener Investitionen geht.
- Sie verstehen die technische Abwicklung der in der Praxis wichtigen Bankgeschäfte und kennen die Vertragsbedingungen genau. Sie können die Buchungen und Berechnungen nachvollziehen und sind auch imstande einfache Beispiele selbstständig abzuwickeln.
- Die seltenen Bankgeschäfte sind vom Begriff her bekannt.
- Die Schüler/-innen können die Bewegungen der wichtigen Bankgeschäfte aus der Sicht des Unternehmers richtig verbuchen. Buchungen aus der Sicht der Bank werden nicht behandelt.
- Hinsichtlich Bilanz und Erfolgsrechnung der Banken sind Inhalt und Zusammensetzung der wichtigen Posten bekannt.
- Die Schüler/-innen sind imstande die Unterschiede zwischen den Bilanzen von Banken und Industrie- und Handelsbetrieben aufzuzeigen.

A. Begriffe, Funktionen und gesetzliche Grundlagen des Banksystems

A.1. Kreditwesen und Finanzvermittler

Ein „**Kreditgeschäft**“ im weiteren Sinne besteht in der Erbringung einer Leistung seitens des Kreditgebers, mit dem Versprechen einer zukünftigen Gegenleistung durch den Kreditnehmer. Gegenstand der zu erbringenden Leistungen sind meistens Geldbeträge.

A.2. Direkte und indirekte Kredite

Ein „**direkter Kredit**“ liegt vor, wenn Gläubiger und Schuldner direkt in Beziehung treten.



Direkte Kreditgeschäfte setzen voraus, dass die Interessen der beteiligten Vertragspartner übereinstimmen, was Form, Dauer, Rückzahlung usw. anbelangt. Ein Beispiel ist der Kauf von Obligationen direkt bei der Emission.

Vom „**indirekten Kredit**“ spricht man, wenn sich Finanzvermittler dazwischenschalten.



Die wichtigsten Vermittler im Kreditsystem sind die Banken, welche laut EU-Recht die Bezeichnung „**Kreditinstitute**“ tragen. Dieselben bzw. ähnliche Funktionen werden aber auch von einer Vielzahl zusätzlicher Organismen wahrgenommen, wie z.B. von:

- Versicherungsgesellschaften
- Leasing- und Factoringgesellschaften
- Finanzierungsgesellschaften
- Gesellschaften für die Wertpapiervermittlung (SIM)
- Vermögensverwaltungsgesellschaften (SGR)
- Investmentgesellschaften (Investmentfonds)
- Gesellschaften der Finanzvermittlung (SIF) - (merchant banks) u.a.
- die Pensionsfonds (z.B. Laborfonds)
- die Postbank (Bancoposta)
- und andere

Das Kreditsystem bringt eine Reihe von **Vorteilen** mit sich:

- a) es ermöglicht die Sammlung auch kleiner Beträge (Ersparnisse), welche der Wirtschaft (Unternehmen, Freiberufler) und den privaten Haushalten (Konsumkredite) zugeleitet werden;
- b) für die Gläubiger (Sparer) wird das Risiko der fehlenden Rückzahlung fast ausgeschaltet, da dem Kreditsystem strenge Vorschriften auferlegt werden;
- c) aus kurzfristigen Einlagen werden kurz-, mittel- und langfristige Kredite (qualitative Umwandlung).

Wichtigste Finanzvermittler sind nach wie vor die Banken.

A.3. Die Funktionen der Banken

Die Banken nehmen eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen ein und beeinflussen den Wirtschaftsprozess durch die Wahrnehmung vielfältiger Funktionen maßgeblich:

a) Monetäre Funktion

➤ Zahlungsverkehr:

die Banken stehen im Mittelpunkt des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs. Das gesetzliche Geld (Banknoten und Münzen), Bank- und Zirkularscheck haben viel von ihrer Bedeutung verloren; an deren Stelle treten elektronische Zahlungsformen. Mit der elektronischen Überweisung, der Bankquittung (Ri.Ba.), der Zahlungsaufforderung (M.AV), der internationalen SEPA-Lastschrift (vorheriges R.I.D.) usw. stellen die Banken neuere Instrumente zur Verfügung. Durch den verstärkten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung wird der Zahlungsverkehr heute bereits weitgehend papierlos abgewickelt (Home-Banking, Corporate Banking, Internet-Banking, Electronic Banking).

Die Zahlungsverkehrsrichtlinie „PSD“ (Payments Services Directive) schafft den Rahmen für den gemeinsamen Europäischen Zahlungsverkehrsraum "SEPA".

➤ Einlagenmultiplikator und Kreditschöpfung:

Die Kredite, welche aufgrund der erhaltenen Einlagen vergeben werden, kehren in Form von Einlagen wieder zu den Banken zurück und können zu einer neuen Kreditvergabe führen. Dieser Rückfluss ist dadurch zu erklären, dass die vergebenen Kredite zur Durchführung von Zahlungen (durch Scheck, Überweisungen usw.) verwendet werden und somit wieder dem Banksystem zugute kommen.

Auf diese Weise ergibt sich eine Multiplikation der Einlagen (**Einlagenmultiplikator**) und nachfolgend auch der Kredite (**Kreditschöpfungsmultiplikator**).

Dieser Mechanismus findet nur in der **Pflicht zur Reservenbildung** eine Beschränkung, andernfalls würde diese Multiplikation ins Unendliche fortgesetzt. Durch die Richtlinien von **Basel II** und **III** werden weitere Grenzen gesetzt (Mindestkapitalanforderungen).

b) Kreditfunktion

In Ausübung ihrer monetären Funktion sammeln die Banken Geldmittel bei Subjekten mit überschüssiger Liquidität (bei Sparern, bei anderen Banken), um sie in Form von Krediten der Wirtschaft und den privaten Haushalten zur Verfügung zu stellen. Dieser zweite Aspekt stellt sicherlich die **Haupttätigkeit** der Banken dar.

Mit den Sparern schließt die Bank für die Überlassung der Geldmittel „**passive Bankgeschäfte**“ ab, sie zahlt passive Zinsen. Den Kreditnehmern gegenüber wird sie zur Gläubigerin und kassiert aktive Zinsen, deshalb die Bezeichnung „**aktive Bankgeschäfte**“.

Die enge Beziehung zwischen monetärer Funktion und Kreditfunktion ist durch den Multiplikationseffekt bereits aufgezeigt worden. Die Schwierigkeiten bestehen darin, Kredite und Einlagen unter dem quantitativen und qualitativen Gesichtspunkt in Übereinstimmung zu bringen.

c) Dienstleistungsfunktion

Verschiedene Faktoren wirken sich negativ auf die Gewinnsituation der Banken aus:

- Zunahme der „direkten Kredite“ (Großunternehmen holen sich die erforderlichen Geldmittel verstärkt auf dem Kapitalmarkt direkt vom Sparer, z.B. durch die Ausgabe von Obligationen);
- Sinkende Zinsspanne durch niedrigere Soll- und Habenzinssätze

Aus diesem Grund suchen die Banken nach Alternativen und weiten ihren Tätigkeitsbereich in die verschiedensten Richtungen des Dienstleistungssektors aus.

Neben den traditionellen Dienstleistungen, welche immer schon fast ausschließlich den Banken vorbehalten waren, wie z.B. das Inkassogeschäft, die Verwaltung von Wertpapieren, Schließfächer usw., bieten die Banken heute eine Vielzahl von so genannten „**parabankarischen Diensten**“ an, wie Leasing, Factoring, Versicherungen, Vermittlung in Wertpapier- und Valutengeschäften, Anlagenberatung usw.

d) Investitionsfunktion

Die Banken verwenden einen Teil der erhaltenen Einlagen für Investitionen auf den Wertpapiermärkten, wobei neben Obligationen der öffentlichen Hand und verschiedener Kreditinstitute auch Aktien privater Unternehmen und verschiedene Derivate angekauft werden. Sie gelten als institutionelle Anleger und versorgen auf diese Weise die Märkte mit Liquidität.

Durch die negativen Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise werden die Banken die Investitionsfunktion in Zukunft sicher mit mehr Vorsicht wahrnehmen.

e) Übertragung geldpolitischer Impulse

Geldpolitische Entscheidungen, welche auf höherer Ebene - in erster Linie durch die Europäische Zentralbank (EZB) - getroffen werden, wirken sich durch das Verhalten der Banken auf die Wirtschaft eines Staates mehr oder weniger stark aus. Erst wenn die Banken z.B. infolge einer Änderung der Leitzinsen ihre Zinssätze anpassen, werden Konsum- und Investitionsfreudigkeit nachhaltig beeinflusst.

Insofern können die Banken als verlängerter Arm der Zentralbanken angesehen werden.

Je stärker die Wirtschaft auf die „indirekten Kredite“ (Banken) zurückgreift, desto größer ist die Bedeutung des Banksystems für die Übertragung der geldpolitischen Impulse.

f) Wirtschaftlich-soziale Funktion

Nur wenn Spargelder zur Verfügung gestellt werden, kann die Wirtschaft expandieren.

Die Banken haben immer schon die Funktion wahrgenommen, die Bevölkerung zum Sparen zu erziehen; man denke dabei an den Weltspartag, an die verschiedenen Aktionen, welche sich vor allem an die Jugendlichen richten.

Durch die jüngste Finanzkrise haben die Banken allerdings viel an Glaubwürdigkeit verloren; ihr Image ist sicher angekratzt.

g) Dienstleistungsfunktion für die öffentliche Verwaltung

- Steuersubstitut im Zusammenhang mit dem Einbehalt der Quellensteuern auf Zinsen und teilweise auch auf Dividenden;
- Vermittlerrolle zwischen den Steuerpflichtigen und der öffentlichen Verwaltung für die Entrichtung der verschiedenen Steuern und Abgaben (telematisches F24);
- Lieferung von Informationen an die Kontrollorgane der Finanzbehörde
- Überwachung der Finanztransaktionen usw.

A.4. Gesetzliche Grundlagen des italienischen Banksystems

Die noch gültigen Bestimmungen des Bankgesetzes von 1936 und die zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen, welche sich in den letzten Jahrzehnten und Jahren ergeben haben, wurden mit Gesetzesdekret in einem eigenen Einheitstext zusammengefasst („Testo unico delle leggi in materia bancaria e creditizia“). Dieser beschränkt sich in vielen Punkten auf die Festlegung von allgemeinen Prinzipien und überträgt den Bankbehörden die Aufgabe, die technischen Aspekte genauer zu regeln.

Die Bestimmungen sind auf ein stark konkurrenzfähiges Banksystem ausgerichtet, welches auf einem freien Markt agiert, wo für alle Beteiligten dieselben Regeln gelten. Das bedeutet, dass jede Bank ihre Geschäfte als „**Universalbank**“ ausüben kann und somit alle Formen der Mittelbeschaffung nutzt (auch durch die Ausgabe von Obligationen), kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungen gewährt und die gesamte Palette von Bankdienstleistungen erbringt.

Einige der wesentlichen Punkte des Einheitstextes sind:

- a) die Überwachungstätigkeit wird durch drei Organe ausgeübt:
 - Interministerielles Komitee für das Spar- und Kreditwesen
 - Wirtschafts- und Finanzministerium
 - Banca d'Italia;
- und setzt sich folgende Ziele:
 - ◆ Stabilität des gesamten Finanzsystems
 - ◆ eine gesunde und vorsichtige Geschäftsführung der kontrollierten Subjekte
 - ◆ Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- b) die Banken können alle Tätigkeiten ausüben, die laut EU-Normen vorgesehen sind (attività ammesse al mutuo riconoscimento);
- c) alle Banken haben die Möglichkeit auch auf dem Sektor der Spezialkredite tätig zu sein (sofern von den Satzungen vorgesehen);
- d) unabhängig von der Rechtsform dürfen alle Banken Obligationen ausgeben;
- e) die Banken können sich auch an Unternehmen, die nicht im Finanzsektor tätig sind, beteiligen (Industriebetriebe usw.);
- f) die Transparenz der Vertragsbedingungen ist für alle Banken Vorschrift (siehe eigenes Kapitel).
- g) Bankkrisen: der Einheitstext enthält Bestimmungen zur außerordentlichen Verwaltung bzw. zur Zwangsliquidierung krisengeschüttelter Banken.

A.5. Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und die Europäische Zentralbank (EZB)

Die **Europäische Zentralbank** (EZB) ist die gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion und bildet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB).

Ihre Aufgaben werden im Maastricht-Vertrag geregelt. Um sachgerecht und effizient arbeiten zu können, muss sie unabhängig von politischer Einflussnahme sein.

Sie ist als höchstes unabhängiges Entscheidungsorgan für die Geldpolitik der EU verantwortlich. Das vorrangige Ziel ist die Gewährleistung der Preisniveaustabilität in der Eurozone. Über die nationalen Zentralbanken der einzelnen EU-Staaten werden ihre Entscheidungen und Anweisungen umgesetzt.

Wesentliche Aufgaben im Einzelnen:

- Festlegung und Durchführung der Geldpolitik;
- Bestimmung des Leitzinssatzes im Euroraum;
- Durchführung von Devisengeschäften;
- Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten;
- Versorgung der Volkswirtschaft mit Geld, insbesondere die Förderung eines reibungslosen und sicheren Zahlungsverkehrs;
- Genehmigung der Ausgabe des Euro-Papiergeldes; die Ausgabe selbst erfolgt durch die nationalen Zentralbanken;
- Aufsicht über die Kreditinstitute, Kontrolle der Finanzmarktstabilität;
- Beratung der Gemeinschaft und nationaler Behörden, Zusammenarbeit mit anderen internationalen und europäischen Organen.

A.6. Die Banca d'Italia und ihre Funktionen

Organe der Banca d'Italia und ihre Aufgaben:

- a) **die Generalversammlung:**
- b) **der Zentralbankrat (consiglio superiore):**
 - er ist das Verwaltungsorgan der Bank;
 - er ernennt bzw. widerruft den Gouverneur der Banca d'Italia (governatore della Banca d'Italia), den Generaldirektor und die zwei Vize-Generaldirektoren;
- c) **der Gouverneur der Banca d'Italia (governatore della Banca d'Italia):**
 - er vertritt die Banca d'Italia nach außen hin;
 - er ist Vorsitzender des Zentralbankrates;
 - er ist Mitglied des „Interministeriellen Komitees für das Spar- und Kreditwesen (CICR);
 - in Ausübung seiner Kontrollfunktion ernennt er Kommissäre für die außerordentliche Verwaltung von Banken, Liquidatoren usw.
 - er hat ausführende Funktionen, indem er die Entscheidungen des CICR durchführt;
 - er erfüllt auch Beratungsfunktionen (berät die Regierung in Kredit-, Währungs- und Finanzfragen).

Die Funktionen der Banca d'Italia

Die vielfältigen Aufgaben, welche von der Banca d'Italia wahrgenommen werden, können wie folgt zusammengefasst werden:

- a) **die monetäre Funktion:**
 - durch die Ausgabe von Banknoten nimmt sie Einfluss auf das interne Gleichgewicht der Währung;
 - Ausstellung der „vaglia cambiari“ (zu vergleichen mit den Zirkularschecks der Banken);
 - Führung der **Kompensationskammern** (stanze di compensazione) für die Verrechnung der Kredit- bzw. Schuldpositionen der Banken untereinander.
- b) **Kreditfunktion und Kontrolle der Liquidität:**
 - durch das **Rediskontgeschäft** und durch die Hinterlegung von Wertpapieren (Lombardkredit) können sich die Banken bei der Banca d'Italia finanzieren (nur mehr von geringer Bedeutung, da sich die Banken auf dem interbankarischen Markt finanzieren);
 - Verwaltung der Gold- und Devisenreserven; in diesem Zusammenhang hat die Banca d'Italia die Aufgaben des 2008 aufgelösten „Ufficio Italiano Cambi“ (UIC) direkt übernommen.
 - Schatzamtsdienst für den Staat: durch die provincialen Schatzämter führt die Banca d'Italia Zahlungen im Auftrag der öffentlichen Verwaltung durch und sorgt für die Einhebung von Einnahmen.
 - Übernahme der von Banken (für die Ausstellung von Zirkularschecks) und von den Börsenmaklern zu hinterlegenden Kautionen und Garantien;
- c) **Kontroll- und Überwachungsfunktion:**
 - die Gründung von neuen Banken setzt die Ermächtigung seitens der Banca d'Italia voraus;
 - Kontrolle der Statuten, um das Prinzip der gesunden und vorsichtigen Geschäftsführung der Banken zu garantieren;
 - ordentliche Überwachungstätigkeit durch allgemeine Richtlinien, betreffend:
 - ◆ die Vermögensstruktur (Einhaltung bestimmter Kennzahlen)
 - ◆ die Höhe der möglichen Beteiligungen an anderen Unternehmen
 - ◆ die Organisation der Bankbetriebe, die internen Kontrollsysteme usw.
 - Kontrolle der Sammelstätigkeit der Banken durch eventuelle Einschränkungen bei der Ausgabe von Obligationen und Zirkularschecks;

- Kontrollen im Fall von Krisen (außerordentliche Verwaltung, Zwangsliquidierung);
- Führung des Bankenverzeichnisses: hier sind alle italienischen Banken sowie die Banken aus EU-Staaten, welche in Italien Niederlassungen haben, eingetragen;
- Kontrolle der Wertpapiervermittlungsgesellschaften „SIM“ (società di intermediazione immobiliare), hinsichtlich der Vermögensstruktur und der Liquidität.
- Die Überwachungstätigkeit hinsichtlich der "Geldwäsche" (Antiriciclaggio) wird von der 2008 neu gegründeten und der Banca d'Italia angegliederten "**UIF**" (Unità di Informazione Finanziaria) durchgeführt.

A.7. Die italienische Bankenvereinigung (ABI - Associazione Bancaria Italiana)

Der Vereinigung sind so gut wie alle italienischen Banken angeschlossen. Sie vertritt die Interessen der selben und repräsentiert sie vor den staatlichen Organen wie Regierung, Parlament und vor der Banca d'Italia. Weitere Leistungen für ihre Mitglieder:

- sie befasst sich mit technischen und rechtlichen Fragen und informiert die Mitgliedsbanken;
- sie entwickelt Standardformulare und einheitliche Vertragsvorlagen;
- sie organisiert Schulungen;
- sie fördert die Zusammenarbeit der Banken, mit der Auflage nicht gegen das Antitrust-Gesetz zu verstoßen.

Alle Mitgliedsbanken erhalten die 5-stellige "ABI-Nummer", welche wesentlicher Bestandteil der Bankkoordinaten (IBAN) ist (z.B.: ABI-Nummer der Südtiroler Sparkasse 06045, der Südtiroler Volksbank 05856) .

A.8. Das Baseler Komitee zur Überwachung des Banksystems

Das Komitee setzt sich aus Experten der nationalen Zentralbanken zusammen und befasst sich mit Bestimmungen zur Stabilität und Sicherheit des europäischen Bankensystems.

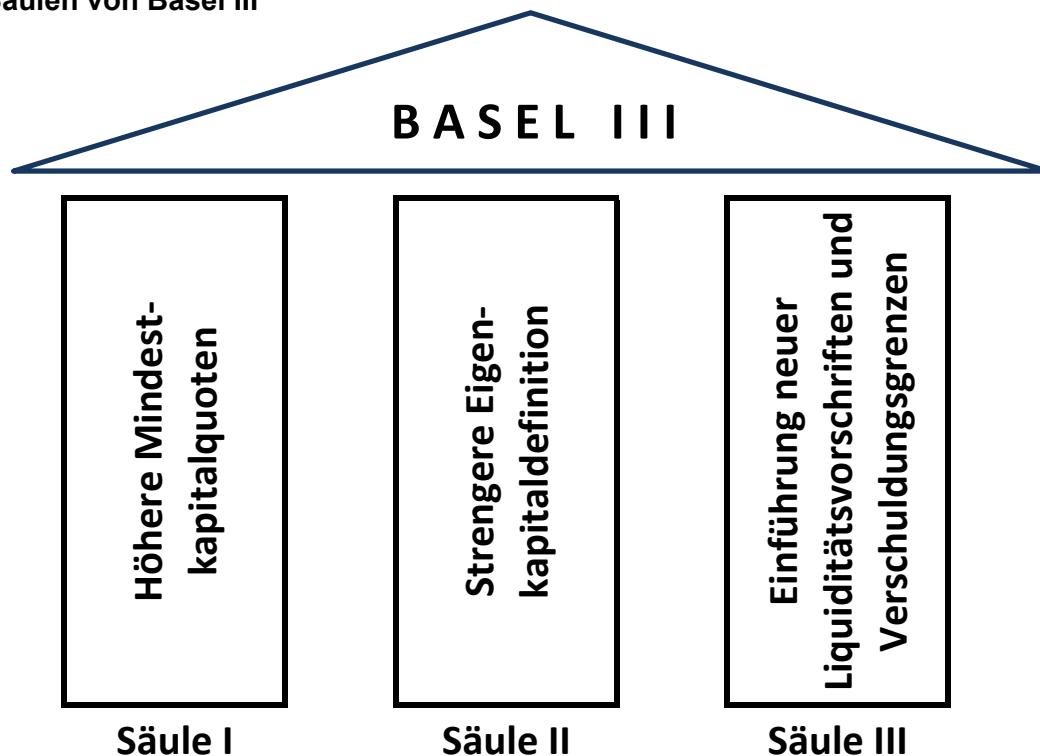
Auf das erste Abkommen (Basel I) folgte "Basel II" (2008) und ab dem Jahr 2013 sind die Richtlinien von "Basel III" umzusetzen. Das grundsätzliche Ziel der Reformen ist die Stärkung der Widerstandskraft von Banken in sog. „Stressphasen“. Eine Maßnahme zur Erreichung der Ziele ist eine stufenweise Erhöhung der Anforderungen an das **Kernkapital** der Banken.

Das **Kernkapital** ist ein Bestandteil des haftenden Eigenkapitals und somit auch der Eigenmittel. Nur Kapitalbestandteile, die dem Institut dauerhaft zur Verfügung stehen, können ins Kernkapital aufgenommen werden. Die Ermittlung des Kernkapitals orientiert sich im wesentlichen am bilanziellen Eigenkapital, korrigiert um noch nicht bilanzwirksam gewordene Verluste und Positionen, von denen im Insolvenzfall nur eine eingeschränkte Haftungsfunktion ausgeht.

Grundsatz:

Banken müssen strengeren Regeln unterliegen, als andere Unternehmen, da die Insolvenz einer Bank das nationale und internationale Zahlungs- und Finanzsystem gefährden kann.

Die 3 Säulen von Basel III



B. Organisation und Führung der Bankbetriebe

B.1. Organisation der Banken

Durch die Änderung der Marktbedingungen haben Banken in den letzten Jahren größere Umstrukturierungen vorgenommen, die auf folgende Faktoren zurück zu führen sind:

- Die Zinsspanne (Differenz zwischen Aktiv- und Passivzinsen) ist gesunken.
- Die Banken müssen nach neuen Ertragsquellen suchen, die vor allem im Dienstleistungsbereich zu finden sind.
- Der zunehmende internationale Wettbewerb verlangt größere Strukturen, um konkurrenzfähig zu bleiben (Fusionen, Joint Venture, Allianzen), bedingt Kostensenkungen (Personalbereich usw.).
- Der technologische Fortschritt ändert Arbeitsabläufe und ermöglicht Einsparungen.

Für die interne Organisationsstruktur der Banken sind weiters ausschlaggebend:

a) **Größe** des Bankbetriebes (Zentrale, Filiale, usw.) und Geschäftsvolumen (Umsatz):

- Die Tendenz der letzten Jahre geht ganz klar in Richtung Großbanken; die zahlreichen Fusionen sind Beweis dafür.
- Kleinere Banken (z.B. Raiffeisenkassen) bilden sogenannte "Verbundsysteme" (z.B. Raiffeisenverband). Der Verband übernimmt Dienstleistungen, die eine Kleinbank allein kaum kostendeckend anbieten könnte. Die einzelnen Kreditinstitute bleiben rechtlich selbstständig, nutzen durch die Mitgliedschaft im Verband aber die Vorteile einer Großbank.
- Großbanken gliedern ihre Tätigkeit oft in zwei Bereiche:
 - ◆ eine Holdinggesellschaft befasst sich mit der Führung der Bankgruppe, mit Problemen der Finanzierung, der Organisation usw.
 - ◆ der zweite Bereich ist für die Produktion und den Vertrieb der Leistungen zuständig, wobei häufig eine Spezialisierung der einzelnen Banken vorliegt.

b) Verschiedenartigkeit des Angebots (durchgeführte Geschäfte):

- Agiert die Bank als **Universalbank**, bietet sie alle Bankgeschäfte an und kann alle Bedürfnisse der Kunden befriedigen.
- **Spezialisiert** sie sich auf wenige Bereiche (z.B. langfristige Kredite), spricht sie nur bestimmte Kundengruppen an, qualitativ liegt sie auf einem höheren Niveau.

c) **Outsourcing** (Auslagerung von Aufgaben) ist auch im Bankensektor aktuell geworden. Vor allem der EDV-Bereich ist davon betroffen.

Die Organisation der Bankbetriebe wird von allgemein anerkannten Prinzipien beeinflusst, und zwar:

- jeder Geschäftsvorfall der von der Bank durchgeführt wird, muss einer Kontrolle unterliegen;
- bei der Abwicklung eines jeden Geschäftsfalles müssen mindestens zwei Abteilungen beteiligt sein, um durch Interessenskonflikte eine effektivere Kontrolle zu gewährleisten;
- die Aufgaben eines jeden Angestellten müssen klar definiert und abgegrenzt sein.

Die Einhaltung dieser Regeln führt zu zwei klar getrennten Bereichen:

- a) die Schalter (**front office**), wo der direkte Kontakt zu den Kunden hergestellt wird;
- b) den Verwaltungsbereich (**back office**), wo kein direkter Kundenkontakt besteht und Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit durch Spezialisten durchgeführt wird.

Die heutige Entwicklung favorisiert ganz klar den Schalterbereich (front office), um die Kontakte zu den Kunden auszuweiten und zu verbessern; das Personal wird kaum noch für reine Verwaltungstätigkeiten eingesetzt. Andererseits versucht man dem Kunden das Internet-Banking schmackhaft zu machen und hält ihn dadurch auch vom Bankschalter fern.

Für den Schalterbereich bieten sich zwei Organisationsmöglichkeiten:

- ◆ die Abwicklung der Bankgeschäfte erfolgt über den zuständigen (stark spezialisierten) Schalter und über eine getrennte Kassa;
- ◆ am einzelnen Schalter werden die meisten Bankgeschäfte vollständig abgewickelt, nur für stark spezialisierte Bereiche werden eigene Schalter eingerichtet (z.B. Außenhandelsabteilung, Wertpapiere usw.). Die Tendenz geht ganz klar in diese zweite Richtung.

B.2. Rechtsform der Banken

In Italien können Banken zwei Rechtsformen annehmen:

1. Aktiengesellschaften mit Mindestkapital von € 6,3 Millionen
2. Genossenschaften auf Aktien mit beschränkter Haftung. Diese unterscheidet man in
 - a) **Volksbanken**, mit folgenden Besonderheiten:
 - ◆ Mindestkapital € 10 Millionen (wenn Rechtsform AG)
 - ◆ Mindestanzahl an Gesellschaftern: 200
 - ◆ Jeder Gesellschafter hat nur eine Stimme und darf nicht mehr als 0,5% des Gesellschaftskapitals besitzen.
 - ◆ Reservenbildung: 10% des Gewinns sind einer gesetzlichen Reserve zuzuführen.
 - b) **Raiffeisenkassen**, mit folgenden Besonderheiten:
 - ◆ Mindestkapital € 5 Millionen
 - ◆ Mindestanzahl an Gesellschaftern: 500
 - ◆ Jeder Gesellschafter hat nur eine Stimme und darf Aktien besitzen, deren Nennwert maximal € 100.000 nicht überschreitet.
 - ◆ Kredite sind vorwiegend an Mitglieder zu vergeben.
 - ◆ Reservenbildung: 70% des Gewinns sind einer gesetzlichen Reserve zuzuführen.

B.3. Die territoriale Verteilung der Banken

Der Ausdehnung innerhalb des Staatsgebietes und der EU sind kaum noch Grenzen gesetzt. Die Banca d'Italia kann die Eröffnung neuer Geschäftsstellen nur verhindern, wenn die Organisations- und Vermögensstruktur nicht angepasst sind und wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen fehlen.

Die territoriale Verteilung wird durch die Einrichtung von Außenstellen (Filialen, Agenturen, Mikroschaltern usw.) erreicht, die alle vom Hauptsitz der Bank abhängig sind. Die Organisationsstruktur kann mehr oder weniger dezentralisiert sein, mit entsprechender Eigenständigkeit der einzelnen Bankschalter.

Die geographische Ausweitung bringt wesentliche **Vorteile** für die Banken mit sich:

- die Einlagen erreichen eine größere Stabilität (saisonale Tiefs in einer Zone können durch Hochs in einem anderen Gebiet ausgeglichen werden);
- die Kreditgeschäfte erreichen eine qualitative Ausweitung: durch die Verschiedenartigkeit der Kunden in den einzelnen Regionen, können die verschiedensten Arten von Geschäften abgeschlossen werden;
- der Dienstleistungsbereich wird besser genutzt;
- das Risiko wird vermindert, da die Bank Kunden der verschiedensten Sektoren gewinnt; die Krise eines Sektors kann durch die gute Wirtschaftslage einer anderen Branche ausgeglichen werden.

Obwohl die einzelnen Geschäftsstellen grundsätzlich alle Bankgeschäfte ausführen können, kommt es häufig zu einer bestimmten Spezialisierung:

- a) für einzelne Niederlassungen steht die Sammelfunktion im Mittelpunkt, wenn sie in wirtschaftlich schwachen Gebieten tätig sind, wo das Sparverhalten der Bevölkerung noch ausgeprägt ist;
- b) andere Filialen, deren Einzugsgebiet reich an wirtschaftlicher Aktivität ist, schließen vor allem Kreditgeschäfte ab.

Wichtig ist, dass die Bank als ganzes (Hauptsitz mit allen Außenstellen) ein Gleichgewicht zwischen aktiven und passiven Geschäften erreicht.

Eine besondere Erwähnung verdienen die so genannten „**Mikroschalter**“, die häufig in Zonen eingerichtet werden, wo die Bank bereits durch größere Außenstellen vertreten ist, mit der Aufgabe letztere zu entlasten und vor allem eine engere Beziehung zu den Kunden herzustellen. Diese Mikroschalter zeichnen sich aus durch:

- ◆ geringen Personaleinsatz (2 - 4 Angestellte);
- ◆ geringe Fixkosten;
- ◆ Kundennähe (wichtig für die Kundentreue).

B.4. Banktätigkeit im Ausland

Größere Banken haben schon längst einen multinationalen Charakter angenommen und ihre Tätigkeit auf das Ausland ausgedehnt, mit dem Ziel, ihre Kunden auch dort zu betreuen und vor allem neue Kunden zu gewinnen.

Die Präsenz der Banken im Ausland kann erfolgen:

a) auf **indirekte** Weise, durch:

- **Korrespondenzbeziehungen** mit ausländischen Banken
- die Bildung von so genannten „**interbankarischen Clubs**“, durch welche die Zusammenarbeit zwischen mehreren Banken gefördert wird;
- **Vertretungsbüros** im Ausland: diese können zwar keine Bankgeschäfte ausführen, haben aber die Funktion Kontakte mit ausländischen Banken und Kunden zu pflegen und für ihren Hauptsitz Geschäfte anzubahnen.

b) auf **direkte** Weise, durch:

- die Gründung von so genannten „**Joint Ventures**“: es handelt sich um Gesellschaften, die sich eigens für die Durchführung internationaler Großprojekte zu einer juristisch eigenständigen Gesellschaft zusammenschließen;
- die **Beteiligung** an ausländischen Banken (Minderheitspakete - Kontrollpakete);
- die Gründung von Tochtergesellschaften, welche die Nationalität des ausländischen Staates annehmen und juristisch selbstständig sind, jedoch von der Muttergesellschaft kontrolliert werden;
- die Errichtung einer **Filiale** im Ausland, welche sich die Mittel meistens über den interbankarischen Markt beschafft und als Engrosbank („wholesale banking“) mit wenigen jedoch großen Kunden zusammenarbeitet.

B.5. Abkommen zwischen Kreditinstituten

Durch Zusammenschlüsse und Vereinbarungen versuchen die Banken technische und wirtschaftliche Probleme des Sektors zu lösen. Beispiele sind die Vereinigung der italienischen Sparkassen und jene der italienischen Volksbanken; wichtigster Zusammenschluss ist die italienische Bankenvereinigung („ABI“), der fast alle Banken angehören.

Vereinbarungen hinsichtlich der Zinssätze und der Vertragsbedingungen sind nicht erlaubt, da sie gegen das „Antitrust-Gesetz“ verstoßen.

Äußerst wichtig ist die Zusammenarbeit der Banken auf dem „**interbankarischen Markt**“. Die dort zustande kommenden Beziehungen beschränken sich nicht nur auf die Abwicklung des Zahlungsverkehrs; die Banken holen sich dort die kurzfristig benötigten Mittel. Dieser Markt ist bekannt unter dem Namen „**e-MID**“ (mercato telematico dei depositi interbancari); er bietet für die Banken die Möglichkeit überschüssige Mittel kurzfristig zu investieren und sie somit anderen Banken für aktive Bankgeschäfte zur Verfügung zu stellen.

B.6. Führungsziele der Banken

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit muss die Bank folgende Ziele im Auge behalten:

- Wahrung der **Liquidität**
- Gleichgewicht zwischen Nettovermögen und Schulden (Einlagen) = **Solvibilität**
- Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges (Gewinn) - **Rentabilität**

I) Liquidität

Dieses Ziel betrifft das finanzielle Gleichgewicht. Es ist gegeben, wenn die Bank in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen (Rückzahlung von Einlagen, Auszahlung von Krediten) regelmäßig und pünktlich nachzukommen.

Die Banken arbeiten mit dem Kapital der Sparer (Einlagen), welches größtenteils bei Sicht fällig ist. Um das Vertrauen der Sparer (wichtigstes Kapital der Bank) nicht zu verlieren, ist die Wahrung der Liquidität somit oberstes Ziel der Banken.

Als Messgröße der Liquidität dient folgende Kennzahl:

$$\text{Liquidität} = \frac{\text{direkte Einlagen}}{\text{Ausleihungen}}$$

Wie kann die Liquidität gesichert werden?

1. Bildung von Liquiditätsreserven:

die Einlagen werden zu einem bestimmten Teil nicht für die Kreditvergabe verwendet. Die Höhe dieser Reserven hängt von verschiedenen Faktoren ab, die sich im Zeitablauf ändern oder in unterschiedlicher Intensität auftreten (z.B. Wirtschaftskrise).

Grundsätzlich unterscheidet man:

- a) **Reserven 1. Grades:** diese Mittel sind sofort verfügbar, werfen jedoch keine oder nur minimale Erträge ab. Dazu zählen:
 - ◆ Bargeld;
 - ◆ Sichtguthaben bei anderen Banken;
 - ◆ freie Einlagen bei der Zentralbank;
 - ◆ konvertierbare Valuten.
- b) **Reserven 2. Grades:** diese werfen meistens Erträge ab (Zinsen), müssen allerdings erst flüssig gemacht werden, was in der Regel jedoch sehr schnell möglich ist, wenn auch nicht immer ohne Verluste (Kursverluste). Es handelt sich um:
 - ◆ Staatspapiere (Schatzscheine - BOT, mehrjährige Schatzscheine - BTP, Kreditscheine des Staates - CCT);
 - ◆ andere erstklassige Wertpapiere;
 - ◆ zeitlich vinkulierte interbankarische Guthaben;
 - ◆ bankfähige Wechsel (Rediskont).

2. Einhaltung der „goldenen Bankregel“:

die Fälligkeiten von Einlagen und Krediten müssen aufeinander abgestimmt sein. Mit kurzfristigen, bei Sicht fälligen Einlagen können nicht langfristige Kredite gewährt werden. Man kann jedoch berücksichtigen,

- ◆ dass die Spareinlagen eine bestimmte Stabilität aufweisen, bedingt durch sich abwechselnde Einlagen und Behebungen und,
- ◆ dass einige Kreditarten unbestimmte Fälligkeit aufweisen (auf Widerruf).

3. Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalbasis:

Ein gesundes Verhältnis zwischen Eigenkapital (=Nettokapital) und Einlagen sichert die Liquidität auch auf lange Sicht.

II) Solvibilität - Gleichgewicht des Kapitals

Die Erreichung des zweiten Ziels garantiert, dass die Bank im Falle ihrer Auflösung fähig ist, alle Schulden (Einlagen usw.) zu begleichen. Dies setzt voraus, dass eine gesunde Eigenkapitalbasis vorhanden ist, welche mindestens das Anlagevermögen der Banken abdecken kann.

Kennzahl zur Beurteilung der Solvibilität:

$$\text{Solvibilität} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{direkte Einlagen}}$$

In Italien ist diese Kennzahl im Durchschnitt zu niedrig, die italienischen Banken sind demnach „**unterkapitalisiert**“. Eine Erhöhung der Kapitalbasis wird erreicht durch:

- ♦ Selbstfinanzierung (Gewinne werden nicht verteilt - Reservenbildung);
- ♦ entgeltliche Ausgabe neuer Aktien.

Die Banca d'Italia hat die Aufgabe die Mindestanforderungen an das Eigenkapital der Banken festzulegen und zu überprüfen („**patrimonio netto di vigilanza**“).

III) Rentabilität (Wirtschaftlicher Erfolg)

Der Gewinn muss eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals gewährleisten und gleichzeitig eine Erhöhung der Kapitalbasis (durch Selbstfinanzierung) ermöglichen.

Kennzahl zur Beurteilung der Rentabilität:

$$\text{Rentabilität} = \frac{\text{Jahresgewinn}}{\text{Eigenkapital}}$$

Es liegt auf der Hand dass die Ziele "Liquidität - Solvibilität - Rentabilität" zueinander in Konkurrenz stehen. Vor allem Liquidität und Rentabilität sind schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

- **Maximale Liquidität** ist gegeben, wenn die Bank die Einlagen zurückbehält, ohne sie in Form von Krediten zu verwenden. Dies hat jedoch Verluste zur Folge.
- **Der maximale Gewinn** (wenigstens kurzfristig) ist erreichbar, wenn sämtliche Einlagen für die Kreditvergabe eingesetzt werden. Negative Auswirkungen auf die Liquidität sind jedoch die Folge.

Der Bank muss es gelingen einen Kompromiss zwischen diesen konkurrierenden Zielsetzungen zu finden und durch ihre Kombination das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

B.7. Risiken im Zusammenhang mit der Banktätigkeit

1. Finanzielles Risiko

Es steht im engen Zusammenhang mit der "**Liquidität**" und betrifft vor allem zwei Aspekte:

- die Kunden kommen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur mit Verspätung nach;
- bestimmte Bankgeschäfte können erst bei Erreichen der Fälligkeit flüssig gemacht werden.

Wie schon erwähnt kann das finanzielle Risiko durch die Bildung von Liquiditätsreserven, eine solide Eigenkapitalbasis und die Einhaltung der "goldenen Bankregel" weitgehend in Grenzen gehalten werden.

2. Wirtschaftliches Risiko

Zu den Hauptzielen der Bank zählt die Gewinnerzielung. Nur das Vorhandensein von Gewinnen garantiert die Selbstfinanzierung, die damit verbundene Stärkung der Kapitalbasis und den Fortbestand des Unternehmens auf lange Sicht.

Die Ertragslage des Bankbetriebes ist vor allem durch zwei Risiken gefährdet:

a) Insolvenz der Kunden

Verluste durch die Zahlungsunfähigkeit der Kunden können die Bank an die Grenze der Insolvenz führen. Neben der fehlenden Rückzahlung der direkten Kredite sind auch die Verpflichtungen durch indirekte Kredite (Bankgarantien, Akzeptkredite usw.) für Verluste verantwortlich.

Durch die folgenden Maßnahmen wird versucht das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren:

➤ **Beschränkung der Kredithöhe:**

Es ist sicherer eine große Anzahl von Kleinkrediten an einen weiten Kundenkreis zu gewähren, als hohe Kredite an wenige Großkunden.

➤ **Streuung des Kundenkreises:**

Die Kunden sollten aus den verschiedensten Wirtschaftszweigen kommen; eventuelle Krisen einer Branche werden durch die Stabilität der anderen ausgeglichen.

➤ **territoriale Streuung:**

Die gebietsmäßige Ausweitung macht die Bank ziemlich unabhängig von konjunkturellen Schwankungen lokalen Charakters.

b) Änderung von Marktbedingungen

Auf das allgemeine Zinsgefüge hat die einzelne Bank keinerlei Einfluss. Ändern sich die Zinssätze, so kann dies für die Bank Verluste mit sich bringen, wenn Bankgeschäfte mit fixer Verzinsung abgeschlossen wurden, deren Bedingungen nicht abgeändert werden können.

Dieses Risiko wird ausgeschaltet, wenn die Vertragsbedingungen eine Anpassung der Zinssätze an die Marktsituation vorsehen (indexgebundene Verzinsung).

3. Risiko der Instabilität der Kapitalmärkte

Die Banken investieren einen Teil ihrer Liquidität in Wertpapiere und Valuten. Dabei entstehen folgende Risiken:

- Kursschwankungen der Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Derivate)
- Kursschwankungen der Valuten (Fremdwährungskonten, Fremdwährungskredite)
- Änderungen der Zinssätze (z.B. von Staatspapieren): höhere Zinssätze neu ausgegebener Staatspapiere vermindern den Kurs der bereits zirkulierenden, die sich im Wertpapiervermögen der Bank befinden.

Die Banken haben die Möglichkeit diesen Risiken entgegenzuwirken, indem sie z.B.

- ◆ Termingeschäfte abschließen,
- ◆ die Wertpapiere nach vorsichtigen Kriterien auswählen usw.

4. Operative Risiken

Durch die Ausübung der Tätigkeit entstehen eine Reihe von zusätzlichen Risiken:

- ◆ technologische Risiken durch die Online-Tätigkeit der Banken;
- ◆ Sicherheitsrisiken durch illegalen Zugriff auf Bankdaten;
- ◆ rechtliche Risiken durch die falsche Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, die zu Schadensersatzforderungen und Sanktionen führen;
- ◆ Fehler von Mitarbeitern.

5. Sonstige Risiken

- ◆ Schäden durch falsche strategische Entscheidungen oder durch die Schwerfälligkeit des Entscheidungsapparates;
- ◆ Imageschäden durch Bankenskandale.

Jede Tätigkeit, die Risiken mit sich bringt, ist auch mit meist hohen Gewinnerwartungen verbunden. So können die Banken aus ihrer Investitionstätigkeit auch beträchtliche Gewinne erzielen.

Allerdings muss dieses Gewinndenken zugunsten der Risikoeinschränkung in den Hintergrund treten, denn schließlich arbeiten die Banken mit dem Geld ihrer Kunden (Sparer) und haben somit in erster Linie die Sicherheit der Spareinlagen, zu deren Rückzahlung sie jederzeit verpflichtet sind, im Auge zu behalten.

B.8. Der Einsatz der Informatik in der Bank

Die Einführung und Entwicklung der EDV in den Banken hat sich in mehreren Phasen vollzogen:

1. Anfänglich waren nur die Zentralsitze der Banken mit EDV-Systemen ausgestattet. Es handelte sich um „geschlossene Systeme“, über welche die Daten des Hauptsitzes und der verschiedenen Zweigstellen mit zeitlicher Verzögerung erfasst und verarbeitet wurden (**Stapelverarbeitung**).
2. In einer zweiten Phase wurden die Außenstellen mit der zentralen EDV-Anlage vernetzt; die direkte Verbindung wurde durch Schalterterminals hergestellt und somit eine Verarbeitung der Informationen in Realzeit („**real time**“) ermöglicht.
3. Die dritte Phase führt die **Selbstbedienung (bank-self-service)** im Bankbereich ein, durch die Bereitstellung von sogenannten „**ATM-Schaltern**“ (automatic teller machines), wie z.B. das Bancomat-System.
Zudem werden die ersten **POS-Terminals** (point of sale) in den Detailhandelsbetrieben installiert, die eine bargeldlose Begleichung der Detaileinkäufe ermöglichen.
4. Die vierte Phase kann mit dem Begriff „**remote banking**“ (entfernte Bank) umschrieben werden: durch die Entwicklung der Telekommunikation (Telematik) kann die Abwicklung bestimmter Bankgeschäfte über eigene Terminals direkt vom Büro (**corporate banking – COBA oder ELBA**) bzw. vom Privatheim (**home banking**) des Kunden erfolgen.
5. Neue Entwicklungen sind das „**Internet Banking**“, das „**Phone Banking**“ über das Festnetz, das „**GSM Banking**“ für Mobiltelefone und das „**SAT Banking**“ durch digitales Fernsehen.

Die automatischen Bankschalter (ATM)

Die Selbstbedienung im Bankbereich ist für den privaten Kunden vor allem durch die Aufstellung von „**Bankomaten**“ verwirklicht worden.

Neben den Grundfunktionen, wie

- Bargeldbehebung im In- und Ausland ("Cirrus"),
- Abruf des Kontostandes,
- Ausdruck des Kontoauszuges,

sind heute bei bestimmten Automaten auch weitere Bankdienstleistungen möglich, wie

- ◆ die Erteilung von Überweisungsaufträgen,
- ◆ die Einzahlung von Bargeld,
- ◆ das Umwechseln in verschiedene Valuten.

Zusätzlich zu den genannten Bankdiensten können durch die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Autobahn- und Telefongesellschaften usw. noch andere Dienstleistungen angeboten werden, wie z.B.:

- die Ausfertigung von Bestätigungen (Geburtsschein, Wohnsitzbescheinigungen usw.),
- die Ausstellung von Viacard-Ausweisen (Autobahn), Zahlung von Autobahngebühren ("Fastpay"),
- das Aufladen von SIM-Karten usw.

Um die Dienste der ATM-Schalter (automatic teller machines) in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde

- ◆ über ein Korrespondenzkontokorrent verfügen,
- ◆ das Vertrauen der Bank genießen und
- ◆ die erforderliche Plastikkarte, versehen mit Magnetstreifen bzw. Chip und Geheimnummer (PIN), erhalten.

Die **Vorteile**, welche den Banken und auch den Kunden durch das „self service“ entstehen, sind:

- Eine Ausdehnung der Zugriffszeiten: der Kunde wird für bestimmte Geschäfte von den Öffnungszeiten unabhängig.
- Verminderung des Kundenzustroms in die Bankräume: die Angestellten haben somit mehr Zeit, auf die Wünsche der Kunden einzugehen.

- Entlastung der Angestellten von zahlreichen Routinetätigkeiten: das Berufsbild des Bankangestellten ändert sich dadurch im positiven Sinne (mehr Beratungstätigkeit).
- Einsparung von Kosten, durch eine mögliche Reduzierung des Personalstandes.
- Steigerung der Bankeinlagen: der Kunde lässt größere Geldsummen auf dem Konto, da er schnell und bequem durch den Bankomat darüber verfügen kann.

Elektronische Bezahlung im Detailhandel

Inhaber der Bancomat-Karte haben die Möglichkeit, Einkäufe ohne Bargeld durchzuführen, wenn der Detailhändler über einen eigenen Terminal verfügt. Dieses System, unter dem Begriff „**POS**“ (point of sale) bekannt, ermöglicht es, mittels der Bancomatkarte, die Beträge dem Konto des Detailhändlers gutzuschreiben und gleichzeitig dem Kunden zu belasten. Kennzeichen auf Karte: **"Pago Bancomat"**

Prepaid-Karten (Wertkarten)

Banken aber auch die Post bieten Wertkarten als Alternative zum Bargeld und zu den Bancomatkarten an, die keine Kontokorrentbeziehung mit der Bank voraussetzen.

Sie werden beim Kauf mit einem Startguthaben aufgeladen und ermöglichen bargeldloses Zahlen aber auch die Behebung von Bargeld an den ATM-Schaltern.

Die Karten können einmal ("one") oder auch mehrmals ("one more") aufgeladen werden.

Bankpass Web

Um den elektronischen Handel (E-Commerce) zu fördern, wurde der Dienst "Bankpass Web" durch die italienische Bankenvereinigung ABI zum Schutz vor Datenmissbrauch eingeführt.

Durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wird der Zahlungsverkehr im Internet verbessert und das Risiko von Missbräuchen praktisch ausgeschaltet.

Remote Banking

Der Kunde hat die Möglichkeit über seinen Computer, mit Hilfe der Telekommunikation, direkt mit der EDV-Anlage der Bank in Verbindung zu treten und auf diese Weise selbstständig Bankgeschäfte durchzuführen bzw. Informationen abzurufen.

Je nach Art des Kunden spricht man von:

- a) **Corporate banking** (Kunde ist Unternehmer) oder
- b) **Home banking** (Kunde ist Privatperson)

Die in der Praxis verwendeten Bezeichnungen und Abkürzungen: COBA, ELBA, Direct Banking, usw.

Mit der Bank wird ein Vertrag abgeschlossen, der Kunde bekommt die Software von der Bank geliefert und einen Geheimcode zugewiesen, der ihm den Zugang zu den Daten der Bank ermöglicht. Die Installation der Software auf dem Computer des Kunden ist bei modernen Systemen nicht mehr erforderlich, sie wird über das Internet zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang spricht man auch vom **"Internet Banking"**.

Der Dienst bietet unter anderem folgende Möglichkeiten:

- Der Kunde kann direkt nationale und internationale Überweisungen an die Lieferanten durchführen; Voraussetzung ist die Angabe der vollständigen Bankkoordinaten: IBAN und zusätzlich BIC-SWIFT für Auslandsüberweisungen.
- Er kann An- und Verkäufe von Wertpapieren und Valuten vornehmen und deren Kurse abrufen.
- Er kann allgemeine und spezifische Informationen einholen (über Kontostand, Bewegungen eines bestimmten Zeitraums, angewandte Zinssätze usw.).
- Der Kunde reicht elektronische Bankquittungen (Ri.Ba.), Einzugsermächtigungen (R.I.D.), elektronische Zahlungsaufforderungen (M.AV.) zum Inkasso oder zwecks Bevorschussung ein, hat Zugriff zu den Ergebnissen und kann schnellstens säumige Kunden ausfindig machen.
- Er tauscht über die „elektronische Post“ mit der Bank Informationen aus, usw.

Automatisierung im interbankarischen Bereich

Die wichtigsten Organisationen für die Automatisierung im interbankarischen Bereich sind:

1. SWIFT ("Society for worldwide interbank financial telecommunications")

Diese internationale Gesellschaft mit Sitz in Brüssel, ermöglicht den angeschlossenen Mitgliedsbanken über ein weltweites Telekommunikationsnetz miteinander in Verbindung zu treten und mittels elektronischen Systemen den Zahlungsverkehr zwischen den Banken verschiedener Länder in Realzeit („real time“) abzuwickeln. Dieses System hat die traditionellen Kommunikationskanäle (Post, Telegraph, Telex, Telefax), die nicht mehr imstande waren, die steigenden Auslandsgeschäfte innerhalb vernünftiger Termine zu bewältigen, fast gänzlich abgelöst.

2. SIA-SSB ("Società Interbancaria per l'Automazione" und "Società per i Servizi Bancari")

Diese neu fusionierte Gesellschaft ist vor allem zuständig für den Zahlungsverkehr über ATM-Schalter und POS-Terminals.

3. ACBI ("Associazione Corporate Banking Interbancario")

Diese Vereinigung ist zuständig für den telematischen Zahlungsverkehr zwischen Banken und Unternehmen.

Aktuelle elektronische Zahlungssysteme

a) Europäische Lastschrift "Sepa Direct Debit" (S.D.D.) - (ehemalige Einzugsermächtigung R.I.D.)

Ab 2. Februar 2014 wurde die nationale Lastschrift R.I.D. (rapporti interbancari diretti) durch die europäische Lastschrift "Sepa Direct Debit" (S.D.D.) ersetzt. Forderungen können mit diesem System automatisch und pünktlich auch von Auslandskunden kassiert werden.

Der Bankkunde liefert der Bank die Daten der ausgestellten Rechnungen elektronisch (COBA, ELBA, Internet Banking) oder auf Datenträger; die Bank leitet die Daten telematisch an die Bank des Schuldners weiter, welche den Betrag bei Fälligkeit belastet, sofern der Kunde die schriftliche Zustimmung zur automatischen Abbuchung erteilt hat (eine Art Dauerauftrag).

b) Elektronische Bankquittung Ri.Ba. (Incasso di Ricevute Bancarie Elettroniche)

Dieses elektronische Inkassosystem ermöglicht die Einhebung von Forderungen im gesamten Staatsgebiet. Für den Begünstigten entfällt die materielle Ausstellung der Bankquittungen.

- Der Begünstigte (Lieferant) liefert seiner Bank (Einreicherbank) die Daten der Inkassoaufträge elektronisch (COBA, ELBA, Internet Banking, Datenträger u.a.).
- Die Bank gibt die Daten auf elektronischem Weg an die Bank des Schuldners (domizilierte Bank) weiter.
- Diese macht den Schuldner durch eine Fälligkeitsanzeige (avviso), die auch elektronisch über das CoBa erfolgen kann, auf die Schuld aufmerksam.
- Zahlt der Schuldner, so stellt ihm seine Bank eine reguläre Bankquittung aus.
- Erfolgt die Zahlung nicht, wird der Begünstigte innerhalb von 5 Arbeitstagen - und dies ist der große Vorteil dieses Inkassosystems - davon in Kenntnis gesetzt.

c) Elektronische Zahlungsaufforderung M.AV. (Pagamento mediante Avviso)

Eine genormte Fälligkeitsanzeige (avviso) wird von der Bank an den Schuldner verschickt, der die Möglichkeit hat den geschuldeten Betrag bei jeder italienischen Bank spesenfrei zu begleichen. Die kassierende Bank leitet den Betrag auf elektronischem Weg an die Bank des Begünstigten weiter. Anwendung findet dieses Verfahren häufig bei Ratenzahlungen.

d) Steuereinhebung R.AV. (Riscossione mediante Avviso)

Der Steuerpflichtige erhält einen bereits ausgefüllten Zahlschein, mit welchem bei jeder Bank die Steuerschulden (meistens Steuernachzahlungen und Strafen) beglichen werden können.

Für Forderungen, welche über "Ri.BA, S.D.D., M.AV." kassiert werden, besteht die Möglichkeit der **Bevorschussung** (siehe "Verflüssigung von Forderungen").

B.9. Marketing im Bankbetrieb

„Marketing“ äußert sich durch:

- ein marktorientiertes Entscheidungsverhalten (Führungsstil) und die entsprechende Anpassung der Organisation;
- eine bewusste und gezielte Absatzorientierung aller Bereiche des Unternehmens („integriertes Marketingkonzept“);
- die Orientierung am Kunden, an seinen Bedürfnissen und Wünschen;
- den Einsatz verschiedener Methoden und Techniken, um eine Standortbestimmung vorzunehmen und zukünftiges Marktpotential frühzeitig zu erkennen und zu nutzen.

Marketing ist im Industriesektor entstanden, um die Absatzprobleme der Betriebe zu lösen. Die Banken sind immer zurückhaltend auf dem Markt aufgetreten und waren vor allem bedacht ihr Image als seriöse und nicht aufdringliche Geschäftspartner zu wahren.

Dieses Bild hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt; die zunehmende Konkurrenz hat die Banken gezwungen aktiv auf die Märkte einzuwirken, ihre Organisation anzupassen und kundengerechte Produkte anzubieten. Der Begriff „Marketing“ fand somit auch in den Banken Einzug.

Das „**Marketing Mix**“ einer Bank bedient sich unter anderem folgender Instrumente:

- ◆ Produktpolitik (Produkte / Dienstleistungen)
- ◆ Preispolitik
- ◆ Kommunikationspolitik und Werbung
- ◆ Distributionspolitik (Geschäftsstellen)

1. Produktpolitik

Die Produkte und Dienstleistungen der Banken haben sich in zweierlei Hinsicht entwickelt:

- auf **qualitativer** Ebene durch den verstärkten Einsatz der EDV und
- auf **quantitativer** Ebene durch die Ausweitung der angebotenen Produkte und Dienste.

Unter dem Aspekt des Marketing lassen sich die Produkte/Dienstleistungen einteilen in:

- a) **Geschäfte betreffend die Sammeltätigkeit der Banken:** in diesem Bereich sind die Banken der starken Konkurrenz des Staates, der Versicherungen, der Rentenfonds und anderer Organismen ausgesetzt, mit wenig Möglichkeiten die Situation aktiv zu beeinflussen.
- b) **Geschäfte betreffend die Investitionstätigkeit der Banken (Kreditvergabe):** hier spielen die Geldpolitik (Bildung und Hinterlegung von Reserven) und auch die Konkurrenz alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Leasing) eine große Rolle. Erheblicher Spielraum bietet sich noch im Bereich der Personalkredite (Privatpersonen) an, und in diese Richtung gehen auch die Anstrengungen der meisten Banken.
- c) **Dienstleistungsbereich:** dieser hat die meisten Neuerungen in den letzten Jahren erfahren und bietet noch immer den größten Spielraum, die Tätigkeit auf neue Kundengruppen auszudehnen und die Ertragslage der Banken positiv zu beeinflussen. Die verstärkten Anstrengungen in diesem Bereich lassen sich auch durch die sinkende Zinsspanne erklären, welche die Bank zwingt nach zusätzlichen Einnahmequellen zu suchen.

2. Die Preispolitik

Die Erlöse der Bank bestehen aus

- **aktiven Zinsen** für die erteilten Kredite und aus
- **Provisionen, Kommissionen, Spesenvergütungen** für erbrachte Dienstleistungen.

Auf der Aufwandseite finden wir **passive Zinsen**, die an die Bankkunden für die Überlassung der Geldmittel gezahlt werden.

Aus der Sicht des Marketings spielt auch der Preis der „passiven Geschäfte“ eine Rolle.

Der Preis ist sicher ein wichtiges Instrument, um sich von der Konkurrenz zu differenzieren und neue Kunden zu gewinnen. Allerdings ist der Spielraum der Banken in diesem Bereich auch ziemlich eingengt,

- durch gesetzliche Bestimmungen (z.B. einheitliche Valuta) und
- durch Richtlinien seitens der italienischen Bankenvereinigung (ABI).

Häufig wird die Differenzierung durch die unterschiedliche Verrechnung von Bankspesen erreicht (z.B. spesenfreie Kontoführung). Diese Differenzierung ist häufig „subjektiv“, im Sinne, dass sie nur einzelne Kunden oder Kategorien von Kunden betrifft.

3. Kommunikationspolitik

Jedes Produkt, das verkauft werden will, muss der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Produkte der Banken, auch wenn sie immaterieller Natur sind.

Durch verschiedene Techniken der **Marktforschung** untersuchen die Banken ihren Markt und sammeln Informationen, um die richtigen Entscheidungen hinsichtlich der einzusetzenden Mittel zu treffen. Die Bank bedient sich folgender Instrumente:

- **Werbung:**

Diese richtet sich an die breite Öffentlichkeit und bedient sich der üblichen Medien (Zeitungen, Radioeinschaltungen und Fernsehspots, Plakataktionen. Die Unternehmen werden vor allem über Fachzeitschriften angesprochen.

Verkaufsfördernde Maßnahmen sind auch Gewinnspiele, Einrichtungen für Jugendliche (z.B. "bank for fun"), kleinere Geschenke usw.

- **„Personal selling“** (persönliche Verkaufskontakte):

Der einzelne Kunde wird persönlich angesprochen und aufgesucht. Diese Form wird vor allem bei der Eröffnung neuer Geschäftsstellen angewandt.

Der menschliche Faktor als Instrument des „Marketing Mix“ nimmt bei den Banken eine besondere Rolle ein. Häufig ist das Image der Bank mit dem Image ihrer Angestellten identisch. Aus diesem Grund sind neben der fachlichen Kompetenz der Angestellten vor allem auch Persönlichkeits- und Verhaltenskompetenzen von besonderer Wichtigkeit. Diesem Faktor wird bei der Aus- und Weiterbildung des Personals verstärkt Rechnung getragen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Immer stärker beteiligen sich die Banken an der Finanzierung sportlicher und kultureller Veranstaltungen (Sponsoring) und unterstützen Vereine, die hauptsächlich im Jugendsektor tätig sind (Vereinsbusse, Sportbekleidung usw.). Neben der damit verbundenen Werbung, steigt vor allem das Image der Bank, der es gelingt als „wohltätige“ Institution aufzutreten.

Spenden und Beiträge für den Bau sozialer und gemeinnütziger Einrichtungen (Altersheime, Feuerwehrrhallen usw.) tragen auch wesentlich zur Verbesserung des Images der Bank bei.

4. Distributionspolitik

Die Banken sind heute im Gegensatz zu früher ziemlich frei, ihren Standort selbst zu bestimmen, neue Außenstellen zu errichten und somit die territoriale Verteilung den Markterfordernissen optimal anzupassen. Die dabei zu treffenden Entscheidungen beziehen sich auf:

- den Standort der Geschäftsstelle (Zentrum, Peripherie, Einkaufszentren usw.);
- deren Größe und Ausstattung (klassisch, technisch funktionell, modern und locker, salonartig);
- die Art der angebotenen Geschäfte und Dienste.

Immer stärker wird das **Internet** als Distributionskanal eingesetzt; es kann als Service- und Vertriebsnetz eingesetzt werden.

C. Grundlagen der Bankgeschäfte

C.1. Einleitung und Überblick

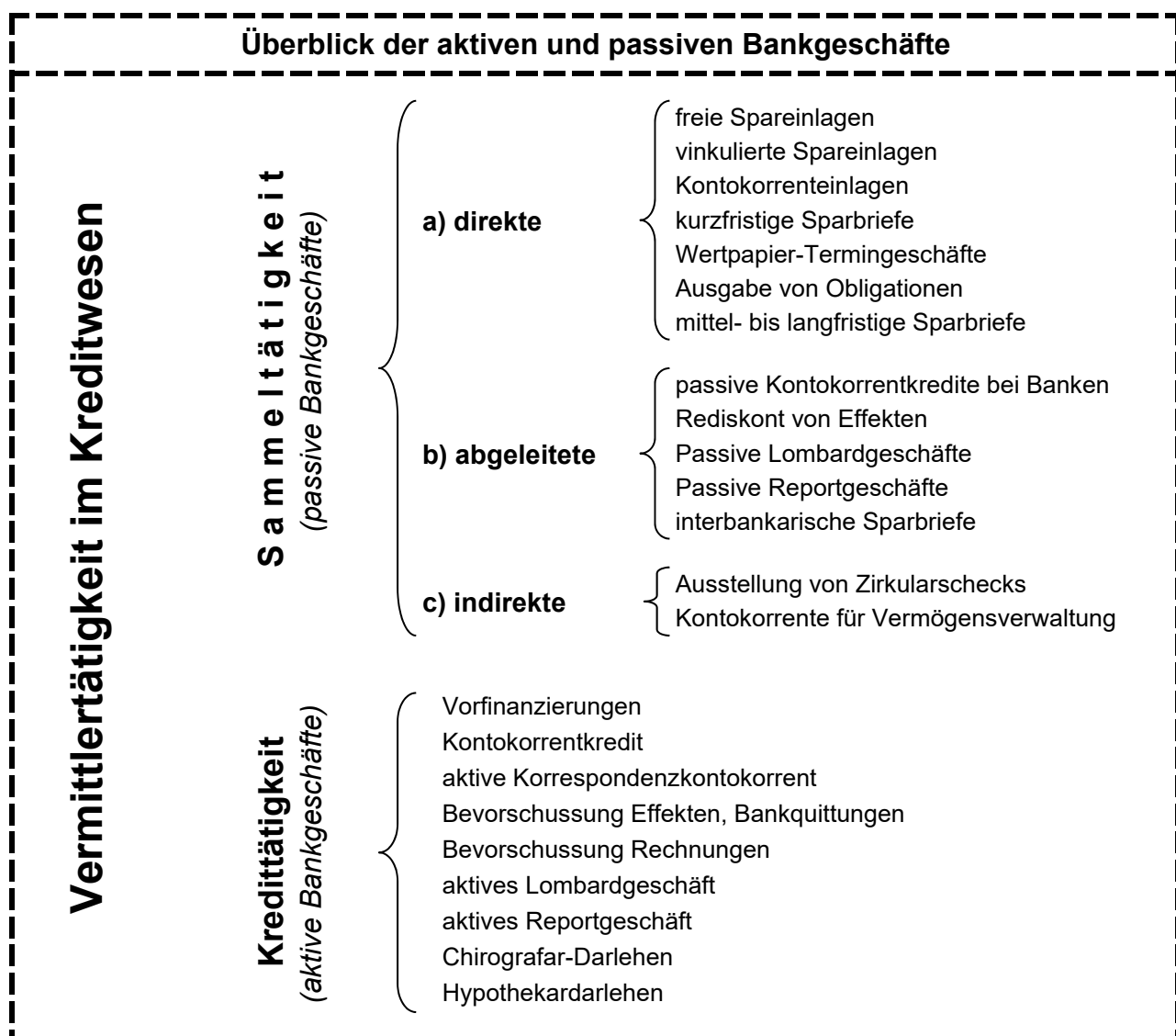
In Ausübung ihrer monetären Funktion sammeln die Banken Geldmittel bei Subjekten mit überschüssiger Liquidität (Sparer), um sie in Form von Krediten der Wirtschaft (Produktivkredite) und auch Privaten (Konsumkredite) zur Verfügung zu stellen. Dieser Aspekt stellt sicherlich die **Haupttätigkeit** der Banken dar.

Dabei liegt die Schwierigkeit vor allem darin, Kredite und Einlagen unter dem quantitativen wie auch qualitativen Gesichtspunkt in Übereinstimmung zu bringen.

Den Kreditnehmern gegenüber wird die Bank zur Gläubigerin und kassiert aktive Zinsen, deshalb die Bezeichnung „**aktive Bankgeschäfte**“. Mit den Sparern schließt sie für die Überlassung der Geldmittel „**passive Bankgeschäfte**“ ab, sie zahlt passive Zinsen.

Zusätzlich bieten die Banken eine Reihe von Dienstleistungen an, die weder zu den aktiven noch zu den passiven Geschäften zu zählen sind und aus diesem Grund oft auch die Bezeichnung „**indifferente Bankgeschäfte**“ erhalten.

Durch die Bankdienstleistungen erzielen die Banken einen Überschuss zwischen aktiven und passiven **Kommissionen** und erhöhen so ihren Gewinn. Weiters sprechen sie durch die Ausweitung der Produktpalette einen größeren Kundenstock an, was wiederum eine Erhöhung des Umsatzes mit sich bringt.



C.2. Instrumente der Banktätigkeit

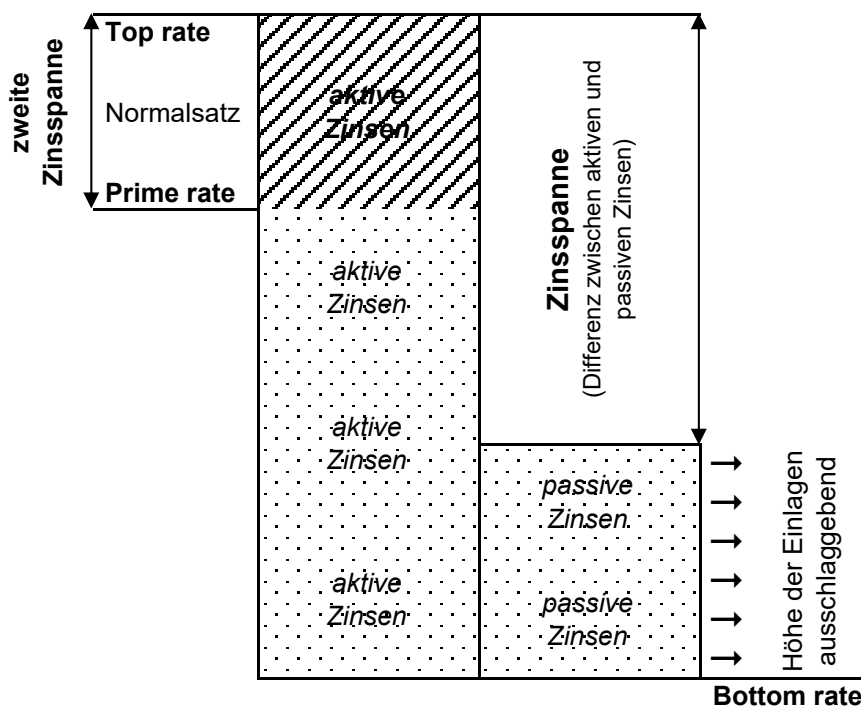
C.2.1. Zinssätze - Zinsspanne (Zinsmarge)

Als Zinsspanne (Marge) bezeichnet man die Differenz zwischen den geforderten Sollzinsen für Kredite und den gewährten Habenzinsen auf Einlagen. Zwei Begriffe sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- ▶ „**Bottom rate**“: Mindestzinssatz auf die Einlagen
- ▶ „**Top rate**“: Höchstzinssatz auf die Kredite

Eine „**zweite Zinsspanne**“ ergibt sich innerhalb der aktiven Zinsen:

- ▶ „**Prime rate**“ (günstigster Kreditzinssatz für die besten Kunden)
- ▶ „**Top rate**“ (höchster Kreditzinssatz für risikoreiche Kunden)



C.2.2. Höhe der Zinssätze

Die unterschiedliche **Höhe der Zinssätze** hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- ▶ Von der Kategorie des Bankgeschäftes (aktives oder passives Geschäft).
- ▶ Von der Art des Geschäftes innerhalb der jeweiligen Kategorie (z.B. freie Spareinlage, Kontokorrentkredit, Darlehen usw.).
- ▶ Von der Dauer des Geschäftes (kurz-, mittel-, langfristig)
- ▶ Von den Eigenschaften des Kunden (gebotene Sicherheiten, mit der Bank getätigtes Geschäftsvolumen, usw.).
- ▶ Vom allgemeinen Zinsniveau: dieses hängt von der Wirtschaftslage ab und wird von den geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst.
- ▶ Für die tägliche Bankpraxis sind „**Referenzzinssätze**“ (z.B. Euribor, Libor) von großer Bedeutung. Es handelt sich um repräsentative, meistens kurz- bis mittelfristige Zinssätze, an deren Veränderungen sich andere Zinssätze orientieren.

Der zur Zeit im Euroraum wichtigste Referenzzinssatz ist der „**Euribor**“ (Euro Interbank Offered Rate), an welchen vorwiegend variable Kreditzinssätze gekoppelt sind.

Euribor: täglich melden die wichtigsten Kreditinstitute des Euroraumes ihre Angebotssätze für Ein- bis Zwölfmonatsgelder um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an die Europäische Bankenvereinigung EBF (European Banking Federation), welche die interbankarischen Durchschnittssätze ermittelt und veröffentlicht.

C.2.3. Kontokorrent - Zinsstaffel

Die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich zwischen Bank und Kunden ergeben, werden für die meisten Bankgeschäfte im **Kontokorrent** erfasst und verrechnet.

Für die Berechnungen ist zu berücksichtigen:

- ▶ Die **Zinssätze sind nicht reziprok**: es werden unterschiedliche Zinssätze auf die Soll- und Habensalden angewandt.
- ▶ Die **Sollzinssätze** (auf aktive Bankgeschäfte) sind höher als die **Habenzinssätze** (für passive Bankgeschäfte).
- ▶ Die Zinssätze können **konstant** oder **variabel** sein.
- ▶ Die Verzinsung ist meistens **nachschüssig**, nur in Ausnahmefällen **vorschüssig**.
- ▶ Für die Zinsberechnung wird in der Bankpraxis fast ausschließlich die "**Hamburger Staffelmethode**" angewandt. Auf andere Methoden wird nicht eingegangen.
- ▶ Für die Berechnung der Tage sehen die Transparenzbestimmungen das "**Kalenderjahr**" (365/366 Tage) vor. Die Tage werden laut **Wertstellung** (Valuta) berechnet; der erste Tag zählt nicht (Ausnahme Diskontkredit), der letzte wird berücksichtigt. Für einige Geschäfte kommen "**Banktage**" dazu.

Das kaufmännische Jahr (30/360 Tage) hat eine untergeordnete Bedeutung und findet nur mehr für langfristige Kredite teilweise Anwendung.

Die Hamburger Staffelmethode

Es werden meistens zwei Übersichten geführt:

a) der Kontoauszug:

Auf diesem werden die Bewegungen in chronologischer Reihenfolge erfasst, mit Angabe von Bewegungsdatum, Wertstellung, Beschreibung, Soll-Beträgen, Haben-Beträgen und Saldo.

Für **Spareinlagen** werden diese Daten im Sparbuch erfasst.

b) die Zinsstaffel:

Diese wird für die Berechnung der Zinsen bei Kontoabschluss erstellt. Sie weist folgende Eigenheiten auf:

- Die Posten sind nach der **Wertstellung (Valuta)** geordnet und nicht nach dem Bewegungsdatum.
- Nach Eintragung der ersten zwei Salden, wird die Differenz in Tagen zwischen beiden Wertstellungen errechnet und neben den ersten Saldo geschrieben; auf diesen werden sodann die Zinsnummern berechnet.
- Die nächste Bewegung führt zum dritten Saldo mit neuer Wertstellung; die Differenz der Tage zwischen zweiter und dritter Wertstellung kommt neben den zweiten Saldo und führt wiederum zur Berechnung der Zinsnummern.
- Diese Prozedur wird bis zum Abschlussdatum des Kontos (fast immer trimestral) fortgesetzt.
- Beim Abschluss werden die Summen der Soll- und Habenzinsnummern ermittelt und mit den jeweiligen Zinssätzen die Zinsen berechnet.

Beispiel eines Kontokorrents mit Kontoauszug und Zinsstaffel:

Es handelt sich um ein Konto mit einem kleinen Kreditrahmen, das aber meistens Guthaben aufweist.

Kontoauszug 3. Trim. n0:

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Beschreibung</i>
01/07/n0	30/06/n0		500,00	Saldovortrag
10/07/n0	10/07/n0	400,00		Barbehebung
11/07/n0	11/07/n0		560,00	Bareinlage
12/07/n0	08/07/n0	650,00		Belastung Scheck Nr. 100254525
25/07/n0	28/07/n0		1.000,00	Scheckeinlage Provinz
30/07/n0	27/07/n0	400,00		Belastung Scheck Nr. 100254526
10/08/n0	10/08/n0	500,00		Barbehebung
17/08/n0	17/08/n0		400,00	Bareinlage
20/08/n0	15/08/n0	500,00		Belastung Kreditkarte Cartasi
15/09/n0	15/09/n0		1.350,00	Gehaltsgutschrift
26/09/n0	26/09/n0		300,00	Bareinlage
28/09/n0	28/09/n0	1.400,00		Belastung Scheck Nr. 100254527
30/09/n0	30/09/n0		0,22	Habenzinsen
30/09/n0	30/09/n0	0,06		Quellensteuer auf Habenzinsen
30/09/n0	30/09/n0	25,21		Bereitstellungsgebühr Kreditrahmen
30/09/n0	30/09/n0	14,40		Spesen
30/09/n0	30/09/n0	8,55		Stempelsteuer
30/09/n0	30/09/n0	3.898,22	4.110,22	Summen
30/09/n0	30/09/n0	212,00		Saldo

Zinsstaffel mit Hamburger Staffelmethode:

<i>Bewegungen</i>		<i>Salden</i>	<i>Valuta</i>	<i>Tage</i>	<i>Zinsnummern</i>	
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>				<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
	500,00	500,00	30/06/n0	8		4.000,00
650,00		-150,00	08/07/n0	2	300,00	
400,00		-550,00	10/07/n0	1	550,00	
	560,00	10,00	11/07/n0	16		160,00
400,00		-390,00	27/07/n0	1	390,00	
	1.000,00	610,00	28/07/n0	13		7.930,00
500,00		110,00	10/08/n0	5		550,00
500,00		-390,00	15/08/n0	2	780,00	
	400,00	10,00	17/08/n0	29		290,00
	1.350,00	1.360,00	15/09/n0	11		14.960,00
	300,00	1.660,00	26/09/n0	2		3.320,00
1.400,00		260,00	28/09/n0	2		520,00
		260,00	30/09/n0		2.020,00	31.730,00

Berechnungen zum Abschluss des 3. Trimesters**Vertragsbedingungen:**

Sollzinssatz:	4,00%
Habenzinssatz:	0,25%
Quellensteuer auf Habenzinsen:	26,00% (seit 01/07/2014 - vorher 20%)
Kreditrahmen	5.000,00
Bereitstellungsgebühr auf Kreditrahmen	2,0% (jährlich)
Bankspesen pro Bewegung:	1,20 €

$$\text{Sollzinsen} = \frac{2.020,00 \times 4,00}{36.500} = \mathbf{0,22 \text{ €}}$$

$$\text{Habenzinsen} = \frac{31.730,00 \times 0,25}{36.500} = \mathbf{0,22 \text{ €}}$$

$$\text{Bereitstellungsgebühr auf Kreditrahmen} = 5.000 \times 2\% = 100 \times \frac{92}{365} = \mathbf{25,21 \text{ €}}$$

$$\text{Quellensteuer auf Habenzinsen} = \frac{0,22 \times 26,00}{100} = \mathbf{0,06 \text{ €}}$$

$$\text{Bankspesen für Bewegungen} = 12 \times 1,20 = \mathbf{14,40 \text{ €}}$$

<u>Zusammenfassung der Abschlussposten</u>	<u>Soll</u>	<u>Haben</u>
Habenzinsen		0,22
Quellensteuer auf Habenzinsen	0,06	
Bereitstellungskommission auf Kreditrahmen	25,21	
Spesen	14,40	
Stempelsteuer 3. Trimester	8,55	
Summen	48,22	0,22
Saldo Abschlussposten		48,00

Obwohl der Kontoauszug nie einen negativen Saldo (**Buchsaldo**) für den Kunden aufweist, werden Zinsen belastet (aus der Sicht der Bank natürlich aktive Zinsen).

Der Grund liegt darin, dass mehrere Male ein negativer „**Liquiditätssaldo**“ vorliegt, wie aus der Zinsstafel deutlich hervorgeht. Der Kunde hat also das Konto - wahrscheinlich ohne es zu wissen - einige Male überzogen.

Die "Sollzinsen" fehlen in dieser Aufstellung, da sie ab 2016 nicht mehr trimestral belastet werden dürfen, um Zinseszinsen zu vermeiden.

Sie werden erst mit dem 1. März des Folgejahres fällig, wobei für die Belastung auf dem Kontokorrent das schriftliche Einverständnis des Kunden erforderlich ist.

Anmerkung

Die **Kontoführung** erfolgt immer aus der Sicht der Bank

- Sollbeträge der Bank = Habenbeträge des Unternehmens
- Habenbeträge der Bank = Sollbeträge des Unternehmens

C.2.4. Übung zur Erstellung einer Zinsstaffel mit Trimesterabschluss

Der Kontokorrentvertrag eines Angestellten enthält folgende Vertragsbedingungen:

Sollzinssatz:	4,50%	Bereitstellungskommission auf Kreditrahmen	2,0%
Habenzinssatz:	0,50%	Bankspesen pro Bewegung (laut Zinsstaffel):	1,25 €
Quellensteuer auf Habenzinsen:	26,0%	Kreditrahmen:	3.000,00 €

Der Kontoauszug des 3. Trimesters weist folgende Daten auf

Datum	Valuta	Soll	Haben	Beschreibung
01/07/n0	30/06/n0		1.200,00	Saldovortrag
10/07/n0	10/07/n0	950,00		Barbehebung
11/07/n0	11/07/n0		750,00	Bareinlage
12/07/n0	06/07/n0	700,00		Belastung Scheck Nr. 100254834
24/07/n0	28/07/n0		1.500,00	Scheckeinlage Provinz
01/08/n0	26/07/n0	400,00		Belastung Scheck Nr. 100254835
13/08/n0	13/08/n0	850,00		Barbehebung
17/08/n0	17/08/n0		150,00	Bareinlage
18/08/n0	15/08/n0	660,00		Belastung Kreditkarte Cartasi
05/09/n0	05/09/n0		1.400,00	Gehaltsgutschrift
26/09/n0	26/09/n0		100,00	Bareinlage
28/09/n0	23/09/n0	700,00		Belastung Scheck Nr. 100254836
				Summen
30/09/n0	30/09/n0			Saldo

Erstelle die Zinsstaffel

[illegible]

Führe die Berechnungen zum Trimesterabschluss durch und ergänze den Kontoauszug mit den entsprechenden Beträgen! Ermittle den Buchsaldo!

Sollzinsen = _____

Habenzinsen = _____

Bereitstellungsgebühr auf Kreditrahmen =

Quellensteuer auf Habenzinsen = _____

Bankspesen für Bewegungen =

<i>Zusammenfassung der Abschlussposten</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
Habenzinsen		
Quellensteuer auf Habenzinsen		
Bereitstellungsgebühr auf Kreditrahmen		
Spesen		
Stempelsteuer 3. Trimester		
Summen		
Saldo Abschlussposten		

C.3. Die steuerlichen Aspekte der Banktätigkeit

I) Mwst-Bestimmungen für die Banken

Laut Mwst-Gesetz können die Bankgeschäfte in folgende Kategorien eingeteilt werden:

1. Geschäftsfälle außerhalb des Mwst-Bereichs (*operazioni escluse*):

auf diese ist keine Mwst zu berechnen, sie sind von Fakturierungs-, Registrierungs- und Abrechnungspflicht befreit. Einige Beispiele:

- Zinsen auf Einlagen bei der Banca d'Italia und bei anderen Kreditinstituten;
- Emissionsgeschäft mit Obligationen, u.a.
- alle mit Ausländern (außerhalb EU) abgeschlossenen Bankgeschäfte, sofern die Leistungen **nicht** in Italien beansprucht werden;

2. Geschäftsfälle im Mwst-Bereich: diese sind ihrerseits zu unterscheiden in:

a) steuerpflichtige Geschäftsvorfälle (*operazioni imponibili*):

sie unterliegen der Mwst. Beispiele:

- Kommissionen für Inkasso, Wertpapierverwaltung, Wertpapierdepot usw.;
- Vermietung von Schließfächern;
- Daueraufträge für Strom, Telefon, Steuern usw.;
- Dienstleistungen jeder Art für andere Kreditinstitute und
- andere Bankdienstleistungen, die nicht in den Finanzierungsbereich fallen.

Die Beträge werden inklusive Mehrwertsteuer angegeben.

b) nicht steuerpflichtige Geschäftsfälle (*operazioni non imponibili*):

es handelt sich um Geschäfte, die einer Exporttätigkeit nahe kommen und deshalb in Italien nicht der Mwst unterliegen, wie:

- alle mit Ausländern (außerhalb EU) abgeschlossenen Bankgeschäfte, sofern die Leistungen innerhalb des italienischen Staatsgebietes beansprucht werden;
- Kreditgeschäfte, die von Ansässigen für Güter abgeschlossen werden, welche zum Export außerhalb der EU bestimmt sind;
- Dienstleistungen jeder Art an Subjekte, die internationale Dienstleistungen erbringen oder dem Export gleichgestellte Geschäftsvorfälle durchführen.

c) befreite Geschäftsvorfälle (*operazioni esenti*):

auf diese ist laut Art. 10 des D.P.R. 633 / 1972 keine Mwst zu entrichten, häufig aber die Stempelsteuer.

Von der Mwst **befreit** sind Zinsen, Kommissionen und Spesenbelastungen für so gut wie alle Kreditgeschäfte, mit Ausnahme der in den anderen Kategorien genannten.

Mwst-Subjekte, welche hauptsächlich „befreite Geschäftsvorfälle“ durchführen, haben die Möglichkeit, sich für diese Geschäftsfälle von der Registrierungspflicht zu befreien, mit der Folge jedoch, dass die **Mwst auf die Einkäufe nicht mehr abzugsfähig ist**.

Die Banken machen von dieser Möglichkeit meistens Gebrauch. Ungünstig ist diese Wahl jedoch, wenn größere Investitionen getätigt werden, da dann die entsprechende Mwst auch nicht abzugsfähig ist.

Die Banken, welche sich nicht für diese Option entscheiden, wenden bei der Mwst-Abrechnung das „**Pro Rata-Verfahren**“ an. In diesem Fall ist die Mwst auf die Einkäufe im Verhältnis zu den „befreiten Geschäftsfällen“ (meistens über 90%) nicht abzugsfähig.

Der Großteil der auf die Einkäufe entrichteten Mehrwertsteuer ist für die Banken ein Kostenfaktor.

Was die **Fakturierungs-** und **Registrierungspflicht** anbelangt, sind die Banken den **Detailhändlern** gleichzusetzen. Sie sind zur Rechnungsausstellung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde dies ausdrücklich verlangt.

Die erzielten Erträge sind im „**Mwst-Register der Tageseinnahmen**“ (registro dei corrispettivi) einzutragen; auch die ausgestellten Rechnungen können dort erfasst werden. Die Erträge sind getrennt nach steuerpflichtigen (imponibili), nicht steuerpflichtigen (non imponibili) und befreiten Geschäftsfällen zu registrieren.

Für die Erfassung der Eingangsrechnungen ist das „**Mwst-Register der Einkäufe**“ (registro delle fatture d'acquisto) zu führen.

II) Die Stempelsteuer

- Stempelsteuer auf **Kontokorrent**:
 - ◆ für physische Personen € 34,20 jährlich (wenn Ø Einlagenstand > 5.000 €)
 - ◆ für alle anderen Subjekte € 100,00 jährlich
- Von der Stempelsteuer **befreit** sind:
 - ◆ alle Dokumente, die sich auf im Kontokorrent geregelte Geschäftsfälle beziehen
 - ◆ die Sparbücher
 - ◆ die Sparbriefe
 - ◆ Quittungen betreffend Bareinlagen und Behebungen
 - ◆ Gutschrifts- und Belastungsbestätigungen
- Andere Dokumente und Verträge unterliegen grundsätzlich der Stempelsteuer.

III) Ersatzsteuer

Auf mittel-/ und langfristige Finanzierungen (> 18 Monate) ist eine Ersatzsteuer in Höhe von 2% auf die Kreditsumme geschuldet. Für Finanzierungen betreffend Kauf, Bau, Sanierung von Erstwohnungen gilt eine begünstigte Ersatzsteuer von 0,25%.

Die Ersatzsteuer ersetzt die Stempel-, Register-, Hypotheken- und Katastersteuer.

IV) Quellensteuer auf aktive Bankzinsen

Die Zinserträge auf Bankeinlagen der Kunden unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 26%.

- Für Privatpersonen handelt es sich um eine endgültige Besteuerung,
- für Unternehmen stellt sie hingegen eine Vorsteuer dar.

Bis 30/06/2014 betrug sie noch 20%.

Im Zusammenhang mit den genannten Steuern übernimmt die Bank die Rolle des Steuersubstituts.

C.4. Maßnahmen zum Schutz der Sparer

Direkte Schutzmaßnahmen durch die Bildung von Garantiefonds:

Der in Italien existierende „Interbankarische Garantiefonds der Einlagen“ (Fondo interbancario di garanzia dei depositi) ist ein freiwilliges Konsortium, dem zahlreiche Kreditinstitute angehören, und das Ziel hat, zur Rückzahlung der Einlagen von zwangsliquidierten Mitgliedsbanken beizutragen.

Weiters ist die Unterstützung von Mitgliedsbanken vorgesehen, die der außerordentlichen Verwaltung unterliegen, sofern eine Aussicht auf Sanierung besteht.

Indirekte Schutzmaßnahmen:

- Banken, die sich verpflichten zwangsliquidierte Banken zu übernehmen, kommen in den Genuss von stark verbilligten Finanzierungen seitens der Zentralbank.
- Der Staat greift ein und garantiert durch öffentliche Mittel (Steuergelder) den Fortbestand krisengeschüttelter Banken.

Diese Maßnahmen verstoßen gegen die Prinzipien des freien Marktes und werden auch entsprechend kritisiert. Die Finanzkrisen zeigen deutlich auf, dass die freie Marktwirtschaft in solchen Fällen an ihre Grenzen stößt und die Sozialisierung von Verlusten erforderlich ist.

C.5. Bail-in - Bankenrettung - Schutz der Sparer

Der Bail-in (wörtlich: interne Rettung) ist ein Instrument, das den Abwicklungsbehörden die Möglichkeit bietet, die Wertminderung der Aktien vorzunehmen und bestimmte Verbindlichkeiten in Aktien umzuwandeln, um die Verluste aufzufangen und die Bank zu rekapitalisieren und dadurch das Vertrauen des Marktes aufrecht zu erhalten.

Ausgeschlossene Passivposten sind unter anderem:

- vom Einlagensicherungsfonds geschützte Einlagen, d.h. Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro (Kleinsparer sind also nie betroffen);
- Passiva aus der Aufbewahrung von Kundenvermögen, wie z.B. der Inhalt der Schließfächer oder auf einem eigenen Konto aufbewahrte Wertpapiere;
- Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten, Steuerschulden und auch Lieferantenverbindlichkeiten, wenn sie laut Konkursrecht bevorzugt sind.

Risiken für die Sparer im Falle des Bail-in

Das Bail-in findet nach einer festgelegten Hierarchie Anwendung, deren Logik vorsieht, dass Investoren, die risikoreichere Finanzinstrumente als Anlage ausgewählt haben, die Ersten sind, die eventuelle Verluste oder die Umwandlung in Aktien hinnehmen. Nur sobald die gesamten Geldmittel der risikoreichsten Kategorie erschöpft sind, wird auf die nächste risikoärmere Kategorie übergegriffen. An erster Stelle werden die Interessen der „Mitinhaber“, d.h. der bestehenden Aktionäre der Bank geopfert, u.z. durch die Reduzierung oder Annullierung des Wertes.

Inhaber von Bankobligationen hätten unter Umständen mit der Umwandlung in Aktien zu rechnen.

C.6. Transparenz der Bankgeschäfte

Durch das Transparenzgesetz wurde eine neue Beziehung der Banken zu ihren Kunden geschaffen. Einige der wichtigsten Bestimmungen sind:

a) Veröffentlichung der Zinssätze und der Vertragsbedingungen

In jedem dem Publikum zugänglichen Lokal müssen die Banken den vollständigen Text des Gesetzes Nr. 154 (Transparenzgesetz) anschlagen; weiters sind die wichtigsten Vertragsbedingungen zu veröffentlichen:

- ◆ Mindestzinssätze der verschiedenen Einlagengeschäfte;
- ◆ Höchstzinssätze der verschiedenen aktiven Bankgeschäfte;
- ◆ die Methoden der Berechnung der Verzugszinsen;
- ◆ die Valuta (Wertstellungen);
- ◆ die Preise der einzelnen Dienstleistungen;
- ◆ die Höhe der belasteten Spesen.

b) Schriftliche Abfassung der Verträge

Alle Verträge, welche die aktiven Bankgeschäfte und die Dienstleistungen der Bank betreffen, sind schriftlich abzufassen; dem Kunden muss eine Kopie der Verträge ausgehändigt werden.

c) Änderung der Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen können nur dann zu Ungunsten des Kunden geändert werden, wenn ihm eine schriftliche Mitteilung zugestellt wird; der Kunde hat in solchen Fällen das Recht innerhalb von 60 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

d) Wertstellungen (Valuta) - Berechnung der Zinsen

Für Einlagen (Bargeld, Zirkularschecks, auf die Bank gezogene Schecks) sind die Zinsen vom Tag der Einlage bis zum Tag der Behebung zu berechnen. Mit dieser Bestimmung werden die passiven Bankgeschäfte den aktiven gleichgesetzt. Eine Ausnahme existiert noch für den Wechseldiskont, bei welchem sowohl der erste, wie auch der letzte Tag mitgezählt werden.

Für die Berechnung der Zinsen ist das Kalenderjahr mit 365 bzw. 366 Tagen als Basis zu nehmen (kalendermäßig/365). Für Darlehen kommt auch noch das kaufmännische Jahr zur Anwendung.

e) Periodische Mitteilungen an die Kunden

Mindestens einmal im Jahr muss die Bank dem Kunden eine ausführliche und klare Information über alle Vertragsbedingungen (Zinssätze, Wertstellungen, Verzinsung, Steuereinbehalte usw.) zukommen lassen.

Für Kontokorrentbeziehungen haben die Kunden das Recht auf periodische Kontoauszüge.

C.7. Das Bankgeheimnis

Das Bankgeheimnis hat eine lange Tradition und ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrauensverhältnisses zwischen der Bank und ihren Kunden. Streng gehütet wird es zur Zeit noch in Luxemburg, in der Schweiz (jedoch mit Einschränkungen), während es in vielen anderen Ländern - so auch in Italien - in den letzten Jahren eine Lockerung erfahren hat.

In Italien ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses in zahlreichen Fällen möglich, aufgrund einschlägiger Bestimmungen in folgenden Bereichen:

Strafgesetzgebung: im Rahmen von Strafprozessen kann die Gerichtsbehörde oder die Gerichtspolizei in Akten, Dokumente und Korrespondenz, die bei den Banken aufliegen, Einsicht nehmen, wenn es darum geht Beweise zu sammeln.

Finanzkontrollen: die Steuerbehörden (direkte und indirekte Steuern) haben auch Zugang zu den Daten der Banken, wenn es darum geht, Elemente zu sammeln, die steuerlich relevant sind (früher nur bei Verdacht von grober Steuerhinterziehung). Die Kontrollen erfolgen im Beisein eines Vertreters der Bank, welche den Kunden sofort benachrichtigen muss. Die Finanzbehörde muss die gesammelten Daten vertraulich behandeln.

Durch die Gesetzesänderungen des Jahres 2007 müssen die Daten innerhalb kürzester Zeit der Finanzbehörde geliefert werden.

Im Zusammenhang mit "Steuerhinterziehung" strebt die EU eine weitgehende Lockerung des Bankgeheimnisses auf.

Sonderbestimmungen: im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens (Mafia, Camorra) und um die Geldwäsche zu unterbinden, ist das Bankgeheimnis stark gelockert. Die Kreditinstitute sind verpflichtet, die Daten der Personen, die Geldsummen von mehr als 5.000 bzw. 12.500 Euro bewegen, in eigenen EDV-Archiven zu erfassen und dem nationalen Archiv, geführt vom Schatzministerium, zur Verfügung zu stellen (norme antiriciclaggio).

Der Staat (Finanzbehörde) hat Zugriff auf alle Bewegungen aller Konten aller Bankkunden. Dadurch gewinnt er Informationen über den Lebensstandard der Bürger und erhofft sich dadurch die Aufdeckung von Steuerhinterziehung.

D. Das Korrespondenzkontokorrent

D.1. Rechtliche Aspekte und allgemeine Begriffe

Das Kontokorrent ist das mit Abstand wichtigste Instrument zur Regelung der vielfältigen Beziehungen, die zwischen Bank und Kunden bestehen, sowie mit Korrespondentenbanken im interbankarischen Bereich aufgebaut werden.

Durch die Ausweitung vieler Bankdienstleistungen auch auf den privaten Bereich, hat die Anzahl der abgeschlossenen Kontokorrentverträge stark zugenommen. Für die Abwicklung der meisten Bankgeschäfte ist das Kontokorrent Voraussetzung.

Die Bezeichnung „Korrespondenzkontokorrent“ ist darauf zurückzuführen, dass die verschiedenen Geschäfte schriftlich (per Korrespondenz) erteilt bzw. bestätigt werden.

Juridischer Aspekt:

Im Zivilgesetzbuch wird das Kontokorrent im Art. 1823 allgemein geregelt, und als Vertrag bezeichnet, aufgrund dessen die Vertragspartner ihre Forderungen aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen in einem eigenen Konto vermerken, wobei der Saldo erst bei Abschluss des Kontos fällig gestellt werden kann.

Das Bankkontokorrent wird im ZGB von den Art. 1852 und ff. geregelt; die wichtigsten Bestimmungen lauten:

- Art. 1852:** Werden Einlagen, Krediteröffnungen und andere Bankgeschäfte im Kontokorrent geregelt, so kann der Kontokorrentinhaber jederzeit über die Guthaben verfügen, unter Einhaltung einer eventuellen Vorankündigungsfrist. In dieser Bestimmung finden wir den wesentlichen Unterschied zum ordentlichen Kontokorrent.
- Art. 1853:** Bestehen zwischen der Bank und dem Kunden mehrere Kontokorrentverträge, so können die einzelnen Aktiv- und Passivsalden kompensiert werden, wenn keine gegenteiligen Vereinbarungen bestehen.
- Art. 1854:** Lautet ein Kontokorrent auf mehrere Personen, so gelten diese solidarisch als Gläubiger und Schuldner.
- Art. 1855:** Bei unbefristeten Geschäften im K/K können die Vertragspartner jederzeit, unter Einhaltung der vom Gewohnheitsrecht vorgesehenen Kündigungsfristen (bei deren Fehlen 15 Tage) vom Vertrag zurücktreten.
- Art. 1856:** Für die Durchführung der Kundenaufträge haftet die Bank nach den Bestimmungen des Mandats (Art. 1703 und ff.).

Merkmale des Korrespondenzkontokorrents

- ▶ Kontokorrentinhaber sind Unternehmer aber auch vermehrt Private (Lohnempfänger, Rentner, Studenten usw.).
- ▶ Das Kontokorrent eignet sich aus der Sicht der Bank für Mittelbeschaffung und Mittelverwendung (passive und aktive Bankgeschäfte).
- ▶ Die Abwicklung der verschiedensten Bankgeschäfte ist möglich.
- ▶ Abwechselnde Soll- und Habensalden sind möglich.
- ▶ Die Berechnung der Zinsen erfolgt immer vom **Saldo** (Hamburger Staffelmethode).
- ▶ Soll- und Habenzinssätze sind nicht reziprok;
- ▶ Nur der Saldo darf fällig gestellt werden.
- ▶ Der Kunde kann jederzeit über sein Guthaben bzw. seinen K/K-Kredit verfügen, ohne an eine Vorankündigungsfrist gebunden zu sein.
- ▶ Auch Fremdwährungsbeträge können gutgeschrieben bzw. belastet werden (multivaluta); es erfolgt jedoch die Umrechnung in Euro.

Einteilung des Kontokorrents nach dem Saldo

a) Passives Korrespondenzkontokorrent

Das Wort „passiv“ gilt aus der Sicht der Bank, die dem Kunden gegenüber Verbindlichkeiten für dessen Einlagen aufweist. In Ausnahmefällen und dann nur für kurze Zeit kann das Konto vom Kunden überzogen werden (meistens aufgrund der Valutabestimmungen, die zu Differenzen zwischen Buch- und Liquiditätssaldo führen).

Das passive Korrespondenzkontokorrent hat betragsmäßig die Spareinlagen längst überholt, auch wenn die mittlere Einlagedauer geringer ist als bei letzteren.

b) Kassaelastizitäts-Kontokorrent

Diese Art des Kontokorrents weist häufige Saldenwechsel auf, wobei sowohl die passiven wie auch aktiven Salden selten ein größeres Ausmaß annehmen und dies meistens nur für begrenzte Zeiträume.

Dieses Kontokorrent ist typisch für den Unternehmer (z.B. Kaufmann), der seinen Zahlungsverkehr durch die Bank abwickelt, kurzfristige Liquiditätsengpässe durch die Inanspruchnahme des Kreditrahmens überwindet und verfügbare Mittel für kurze Zeit als Guthaben auf dem Kontokorrent belässt. Es zeichnet sich durch eine Vielzahl von Soll- und Habenbewegungen aus.

c) Aktives Korrespondenzkontokorrent

Die Bank gewährt dem Kunden den so genannten K/K-Kredit (Überziehungskredit) und weist auf dem Konto aktive Salden (Forderungen) auf. Dieser Kredit gilt meistens für unbestimmte Zeit (auf Widerruf), kann vom Kunden jedoch meistens über Jahre in Anspruch genommen werden. Positive Salden aus der Sicht des Kunden sind Seltenheit. Die Bank zählt dieses Kontokorrent zu den aktiven Bankgeschäften.

E.2. Das interbankarische Kontokorrent

Die Banken führen eigene Konten für die Regelung der gegenseitigen Beziehungen; diese Konten werden aus folgenden Gründen eröffnet:

- a) Wo die Banken nicht direkt vertreten sind, bedienen sie sich der so genannten „Korrespondentenbanken“ zur Ausführung von Kundenaufträgen. In diesem Bereich gehen die Bewegungen zwischen den Banken heute eher zurück, da ein Großteil der Operationen über die „Kompensationskammern“ abgewickelt wird (Inkasso von Effekten und Schecks).
- b) Die Banken finanzieren sich gegenseitig auf dem interbankarischen Markt; sie holen sich bei Bedarf kurzfristige Gelder von anderen Banken (Sammeltätigkeit) und investieren kurzfristig verfügbare Mittel in Kredite an andere Banken. Diese Finanzierungstätigkeit hat stark an Bedeutung zugenommen und dementsprechend auch die gegenseitigen Kontokorrentbeziehungen.

Ausschlaggebender Zinssatz für diese Bewegungen ist der **"Euribor"**.

Die Zinsen im interbankarischen Bereich unterliegen keiner Vorsteuer.

D.3. Das Online-Kontokorrent

Bereits seit Jahren nutzen viele Bankkunden die Möglichkeit, auch über Internet Bangeschäfte durchzuführen und Informationen in Echtzeit abzurufen.

In diesem Zusammenhang sind Begriffe wie "Remote Banking", "Corporate Banking - COBA", "Home Banking", "Internet Banking", "Electronic Banking - ELBA" von Bedeutung. Voraussetzung ist in diesen Fällen das Vorhandensein eines traditionellen Kontokorrents. Die Verbindung zur Bank wird

- über das Telefonnetz aufgebaut, über welches Daten empfangen und versendet werden, die vorher Offline über eine eigene Software erfasst wurden (nur mehr selten der Fall!).

- Viel häufiger greift man heute über einen Webbrowser (z.B. Edge, Firefox) auf die Homepage der Bank zu und durch Eingabe von Login und Passwort können weltweit Bewegungen durchgeführt und Informationen abgerufen werden. Die Installation einer eigenen Software erübrigt sich.

Immer stärker treten **Internet-Banken (Direktbanken)** in den Vordergrund, die grundsätzlich nur über das Internet erreichbar sind und über keine traditionellen Bankstrukturen (Geschäftsstellen) verfügen. Die dadurch entstehenden Kostenvorteile äußern sich in besseren Bedingungen für die Kunden.

Bekannte Direktbanken sind z.B. die ING-DiBa, DKB Deutsche Kreditbank AG, Fineco (Italien) und mehrere andere.

Sie bieten so gut wie alle Dienstleistungen an, bieten höhere Zinssätze auf Einlagen und meistens spesenfreie Kontoführung.

D.4. Bankkoordinaten

"IBAN" (International Banc Account Number):

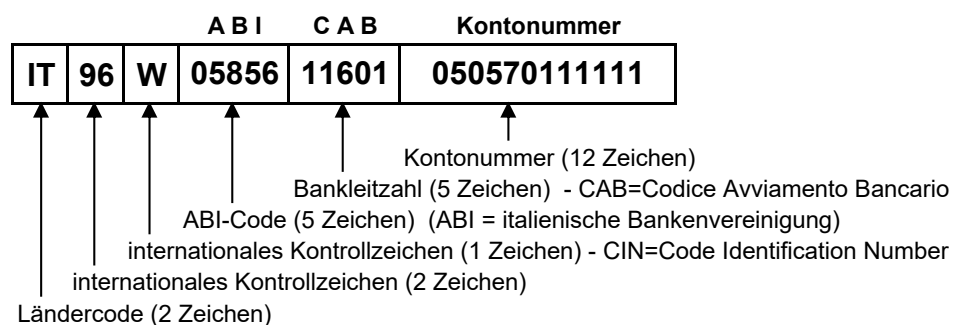
Dieser alphanumerische Code - früher für den internationalen Zahlungsverkehr von Bedeutung - ist ab 2008 auch für nationale Bankbewegungen erforderlich und ersetzt den "BBAN" sowie die alten Bankkoordinaten.

Die IBAN ist die komplette Darstellung einer Kontonummer. Ab 1.1.2008 ist sie innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums auch die einzig zulässige Darstellungsform für Kontonummern. Sie ist von Land zu Land verschieden und besteht aus maximal 34 Stellen. In Italien werden 27 Zeichen verwendet.

Die Darstellung erfolgt normalerweise in 4er Blöcken. Zum elektronischen Gebrauch werden keine Leerzeichen verwendet.

Beispiel: IT96 W058 5611 6010 5057 0111 111

Zusammensetzung und Bedeutung der einzelnen Zeichen:



B I C (Bank Identifier Code):

Der achtstellige BIC identifiziert eindeutig das Bankinstitut und ist für den **internationalen** Zahlungsverkehr erforderlich. Der BIC ist in allen Ländern 8 oder 11 Zeichen lang.

Beispiele: BPAAIT2B - BIC der Südtiroler Volksbank
 CRBZIT2B - BIC der Südtiroler Sparkasse
 Zu den 8 Zeichen kommt eine dreistellige Filialnummer hinzu.

D.5. Die Eröffnung des Kontokorrentkontokorrents

Die Initiative zur Eröffnung eines Kontokorrents geht in den meisten Fällen vom Kunden aus, der eine Beziehung mit der Bank aufbauen will. Aufgrund eines stärkeren Marketing-Denkens ist es immer häufiger auch die Bank, die potentielle Kunden direkt kontaktiert und zur Eröffnung eines Kontokorrents animiert.

Die Eröffnung eines neuen Kontokorrents erfordert folgende Vorgangsweise:

- a) genaue Identifizierung des Kunden durch Ausweis und Steuernummer: diese Daten sind an das zentrale EDV-Archiv (archivio informatico) weiterzugeben;
- b) Unterzeichnung des schriftlichen Kontokorrentvertrages, der in zweifacher Ausfertigung (eine Kopie für den Kunden) zu erstellen ist und aufgrund des „Transparenzgesetzes“ die wesentlichen Vertragsbedingungen enthalten muss;
- c) Hinterlegung der Unterschriften des Kontokorrentinhabers und der eventuellen anderen Unterschriftsberechtigten:
 - ▶ für Kontrollzwecke bei den verschiedenen Geschäften;
 - ▶ Ermächtigung der Bank die Versicherungsprämie zu belasten (Kontoversicherung);
- d) Durchführung der ersten Bewegung (meistens Einlage);
- e) eventuelle Übergabe des Scheckbuches, gegen Unterschrift (nur mehr selten der Fall)
- f) Unterzeichnung des Vertrages für die eventuelle Bancomatkarte, Aushändigung der Karte gemeinsam mit der in einem verschlossenen Umschlag enthaltenen Geheimnummer (PIN).
- g) Aushändigung eines zusammenfassenden Dokuments, das alle Vertragsbedingungen detailliert enthält.
- h) Mit Bezug auf das Privacy-Gesetz holt die Bank beim Kunden - durch Unterschrift - die Erlaubnis ein die Daten zu verarbeiten und auch weiterzugeben. Ohne diese Unterschrift können viele Bankgeschäfte gar nicht durchgeführt werden.

Die **Auftragserteilung** an die Bank kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- durch die Ausstellung von Bankschecks (nur mehr selten);
- durch schriftliche Überweisungs- oder Gutschriftsaufträge, die häufig auf standardisierten Vordrucken erteilt werden;
- durch die Benutzung elektronischer Geräte, die sich meistens in Vorräumen der Banken befinden;
- durch POS-Geräte, die in Handelsbetrieben, Tankstellen usw. vorzufinden sind;
- durch das Remote-Banking (immer wichtiger);
- durch die Benutzung von Nachttresoren für die Bareinlagen usw.

Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent im Überblick

- Bankomatkarten
- Kreditkarten
- Viacard
- Scheckheft
- Daueraufträge
- Abbuchungsaufträge
- Remote Banking
- Bankerlagschein "Freccia" (entsprechende Software)
- Inkassodienste

Bewegungen im Kontokorrent

Zu unterscheiden ist zwischen Soll- und Habenbewegungen; die häufigsten sind in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt:

Soll-Bewegungen

Belastungen des Kontos, die eine Verminderung des Guthabens bzw. eine Erhöhung der Schulden für den Kunden mit sich bringen (Forderungen aus der Sicht der Bank)

- Ausstellung von Bankschecks
- Barbehebungen
- Überweisungen zu Gunsten Dritter
- Zahlung von Wechseln, Bankquittungen, Zahlungsaufforderungen usw.
- Daueraufträge (Telefon, Strom, Mieten usw.)
- Belastung der telematischen F24 (für Mwst, IRPEF, IRAP, Löhne, INPS, INAIL usw.) -
- Bancomatbehebungen und POS
- Belastung von Darlehensraten, K/K-Zinsen
- Belastung von Kommissionen, Spesen, Stempelsteuer, Quellensteuer auf Zinsen
- Kauf bzw. Zeichnung von Wertpapieren
- Belastung von bevorschussten jedoch nicht eingegangenen RiBa und SDD und ungedeckten Schecks
- und andere Belastungen

Haben-Bewegungen

Gutschriften des Kontos, die zu einer Erhöhung des Guthabens bzw. einer Verminderung der Schulden für den Kunden führen (Verbindlichkeiten aus der Sicht der Bank)

- Einlage von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Löhnen und Gehältern
- Überweisungen von Dritten (Kunden)
- Inkasso von Wechseln, Bankquittungen, Zahlungsaufforderungen usw.
- Gutschrift von bevorschussten Rechnungen, Bankquittungen (RiBa), Daueraufträgen (RID), Wechseln
- Verkauf von Wertpapieren oder Inkasso des Kapitals (Nennwert) bei Fälligkeit
- Inkasso von Zinscoupons und Dividenden (Obligationen, Aktien)
- Zinsgutschriften
- Gutschrift von Beiträgen
- und andere Gutschriften

Alle Bewegungen werden durch schriftliche Dokumente belegt (Lastschriftanzeigen, Gutschriftanzeigen, Empfangsbestätigungen, Stempel auf Rechnungen usw.), die dem Kunden meistens **per Post** ("spesenintensiv und nicht zeitgemäß") zugeschickt werden.

D.6. Bearbeitung der Geschäftsfälle im Kontokorrent

Durch den Einsatz der EDV ist die Bearbeitung der Geschäftsfälle in „**Echtzeit**“ möglich. Der Bank stehen somit alle wichtigen Daten eines jeden Kontokorrents sofort zur Verfügung. Zu diesen wichtigen Daten zählen die verschiedenen Salden: Buchsaldo, Liquiditätssaldo und Disponibilitätssaldo.

a) Der Buchsaldo

Dieser ergibt sich zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund aller verbuchten Bewegungen (Gut- und Lastschriften). Er resultiert aus den Kontoauszügen.

b) Der Liquiditätssaldo:

Er wird unter Berücksichtigung aller aufgrund der **Wertstellung** bereits angereiften Bewegungen gebildet und ergibt sich, indem vom Buchsaldo die Posten mit späterer Wertstellung abgezogen werden. Der Liquiditätssaldo ist für die Berechnung der Zinsen in der Zinsstaffel (Hamburger Staffelmethode) von Bedeutung.

c) Der Disponibilitätssaldo:

Hier werden nur die bereits sicher eingegangenen Posten berücksichtigt. Er wird gebildet, indem vom Liquiditätssaldo die noch nicht eingegangenen Beträge abgezogen werden.

Beispiel zu den verschiedenen Salden:

Ein Kunde legt einen Distanzscheck ein, der ihm sofort gutgeschrieben wird, mit Valuta nach 6 Tagen; die Gutschrift durch die Korrespondentenbank erfolgt jedoch erst nach 8 Tagen.

Der Scheckbetrag ist am Tag der Vorlage Teil des Buchsaldos, nach 6 Tagen zählt er auch zum Liquiditätssaldo und beeinflusst die Zinsberechnung; erst nach 8 Tagen wird er Bestandteil des Disponibilitätssaldos.

Die Banken erlauben ihren Kunden grundsätzlich über die Buchsalden zu verfügen, auch wenn sie noch nicht liquide Posten beinhalten. Dadurch kann es zu **"Überziehungen durch Valuta"** kommen:

- ▶ der Buchsaldo lautet zu Gunsten des Kunden,
- ▶ der Liquiditätssaldo ist zu Lasten des Kunden.

Auf einem aus der Sicht der Bank passiven Kontokorrent reifen in solchen Fällen auch aktive Zinsen an.

D.7. Vorfällige und nachfällige Posten

Fehlt gegen Ende eines Trimesters die Übereinstimmung zwischen Buch- und Liquiditätssaldo, so entstehen vor- und nachfällige Posten, die sich auf die Zinsstaffeln auswirken, da für diese immer der Liquiditätssaldo ausschlaggebend ist.

a) Vorfällige Posten:

Es handelt sich um Beträge, deren Fälligkeit vor der Wiedereröffnung des Kontokorrents liegt, jedoch erst auf dem Konto des neuen Trimesters aufscheinen.

Das typische Beispiel sind am Ende eines Trimesters ausgestellte Schecks (z.B. am 29/06), die erst zu Beginn des neuen Trimesters (z.B. am 02/07) vom Begünstigten zum Inkasso vorgelegt werden. Diese „vorfälligen Sollposten“ kommen häufig vor.

Seltener findet man „vorfällige Habenposten“; ein entsprechendes Beispiel sind Gutschriften seitens eines Kunden mit früherer Wertstellung.

Die vorfälligen Posten gehörten eigentlich in die Zinsstaffel des betreffenden Trimesters, können dort jedoch nicht mehr berücksichtigt werden, da der Abschluss schon erstellt ist. Sie müssen somit in die Zinsstaffel des nachfolgenden Trimesters mit einbezogen werden.

b) Nachfällige Posten:

Hier handelt es sich um Geschäftsfälle, die buchungsmäßig noch im abzuschließenden Trimester erfasst werden, nach ihrer Wertstellung jedoch ins folgende Trimester gehören. Sie scheinen im Kontoauszug (Buchsaldos) des abzuschließenden Trimesters auf, nicht jedoch in der Zinsstaffel, in welcher nur der Liquiditätssaldo zählt.

Im nachfolgenden Trimester werden diese Posten natürlich berücksichtigt.

Typisches Beispiel für solche Posten sind die Scheckeinlagen, die buchungsmäßig am Tag der Vorlage erfasst werden, valutamäßig jedoch erst einige Tage später. Dies gilt vor allem für Distanzschecks.

Beispiele zu vorfälligen Posten

Fall 1: Habensaldo mit einem vorfälligen Sollposten

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betrag</i>
01/04	31/03	Saldovortrag (Habensaldo)	10.000,00
02/04	25/03	Belastung eines Bankschecks - Ausstellungsdatum: 25/03	-3.500,00
02/04	02/04	Bareinlage	4.600,00
06/04	03/04	Belastung eines ausgestellten Schecks	-1.400,00

Zinsstaffel 2. Trimester (Hamburger Staffelmethode):

<i>Bewegungen</i>		<i>Salden</i>	<i>Valuta</i>	<i>Tage</i>	<i>Zinsnummern</i>	
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>				<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
	10.000,00	10.000,00	31/03/n0	-6		-60.000,00
3.500,00		6.500,00	25/03/n0	8		52.000,00
	4.600,00	11.100,00	02/04/n0	1		11.100,00
1.400,00		9.700,00	03/04/n0			

- Wertstellung der ausgestellten Schecks ist das Ausstellungsdatum.
- Die Bank konnte den Scheck in der Zinsstaffel des 1. Trimesters nicht berücksichtigen, da die Vorlage durch den Begünstigten (bzw. die Belastung durch die begünstigte Bank) erst im April (2. Trimester) erfolgte.
- In der Zinsstaffel des 2. Trimesters werden folgende Korrekturen vorgenommen:
 - Storno der im 1. Trimester bereits gutgeschriebenen Haben-Zinsnummern
 - Neuberechnung der Zinsnummern auf den aktualisierten Saldo

Fall 2: Sollsaldo mit einem vorfälligen Habenposten

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betrag</i>
01/04	31/03	Saldovortrag (Sollsaldo)	-3.500,00
02/04	28/03	Gutschrift eines Kunden mit früherer Wertstellung	4.000,00
02/04	02/04	Überweisung an einen Lieferanten	-2.350,00
06/04	03/04	Belastung eines ausgestellten Schecks	-1.130,00

Zinsstaffel 2. Trimester (Hamburger Staffelmethode):

<i>Bewegungen</i>		<i>Salden</i>	<i>Valuta</i>	<i>Tage</i>	<i>Zinsnummern</i>	
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>				<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
3.500,00		-3.500,00	31/03/n0	-3	-10.500,00	
	4.000,00	500,00	28/03/n0	5		2.500,00
2.350,00		-1.850,00	02/04/n0	1	1.850,00	
1.130,00		-2.980,00	03/04/n0			

- Die Gutschrift des Kunden erfolgte im April; die Bank konnte den Betrag in der Zinsstaffel für das 1. Trimester noch nicht berücksichtigen.
- In der Zinsstaffel des 2. Trimesters werden folgende Korrekturen vorgenommen:
 - Storno der im 1. Trimester belasteten Soll-Zinsnummern
 - Berechnung der Haben-Zinsnummern auf den aktualisierten Saldo.

Fall 3: Beispiel mit verschiedenen vorfälligen Posten

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betrag</i>
01/04	31/03	Saldovortrag (Sollsaldo)	-2.100,00
02/04	27/03	Belastung eines Bankschecks - Ausstellungsdatum: 27/03	-2.000,00
02/04	29/03	Gutschrift eines Kunden mit früherer Wertstellung	5.500,00
03/04	30/03	Belastung eines Bankschecks - Ausstellungsdatum: 30/03	-1.130,00
02/04	02/04	Überweisung an einen Lieferanten	-3.140,00

Zinsstaffel 2. Trimester (Hamburger Staffelmethode):

<i>Bewegungen</i>		<i>Salden</i>	<i>Valuta</i>	<i>Tage</i>	<i>Zinsnummern</i>	
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>				<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
2.100,00		-2.100,00	31/03/n0	-4	-8.400,00	
2.000,00		-4.100,00	27/03/n0	2	8.200,00	
	5.500,00	1.400,00	29/03/n0	1		1.400,00
1.130,00		270,00	30/03/n0	3		810,00
3.140,00		-1.740,00	02/04/n0			

Fall 4: Beispiel mit nachfälligen Posten

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betrag</i>
29/03	02/04	Scheckeinlage Provinz	1.800,00
30/03	05/04	Einlage Distanzscheck	1.450,00
01/04	31/03	Saldovortrag (Sollsaldo)	-3.200,00
03/04	03/04	Bareinlage	500,00
04/04	07/04	Einlage Platzscheck	750,00
08/04	06/04	Belastung eines Bankschecks - Ausstellungsdatum: 06/04	-1.620,00

Zinsstaffel 2. Trimester (Hamburger Staffelmethode):

<i>Bewegungen</i>		<i>Salden</i>	<i>Valuta</i>	<i>Tage</i>	<i>Zinsnummern</i>	
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>				<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
3.200,00		-3.200,00	31/03	2	6.400,00	
	1.800,00	-1.400,00	02/04	1	1.400,00	
	500,00	-900,00	03/04	2	1.800,00	
	1.450,00	550,00	05/04	1		550,00
1.620,00		-1.070,00	06/04	1	1.070,00	
	750,00	-320,00	07/04			

- a) Die Bewegungen vom März (Scheckeinlagen) mit Wertstellung April scheinen im Kontoauszug, nicht jedoch in der Zinsstaffel des 1. Trimesters auf, da sie nicht Bestandteil des Liquiditätssaldos sind.
- b) Die nachfälligen Posten sind Bestandteil der Zinsstaffel des 2. Trimesters.

D.8. Informationspflicht der Banken gegenüber den Kunden

Die getätigten Bewegungen werden laufend durch Empfangsbestätigungen, Gutschriften, Lastschriften und andere Belege dokumentiert. Für Kontrollzwecke wird periodisch der Kontoauszug erstellt, der alle in einer bestimmten Periode (z.B. monatlich) durchgeführten Geschäftsfälle in chronologischer Reihenfolge laut Bewegungsdatum zusammenfasst.

Das **Transparenzgesetz** sieht die Informationspflicht seitens der Bank vor, welche mindestens einmal im Jahr dem Kunden die wesentlichen Vertragsbedingungen mitteilen muss, und zwar:

- angewandte Soll- und Haben-Zinssätze
- Überziehungs-Zinssätze
- Bereitstellungskommission auf den Kreditrahmen
- Valutabestimmungen
- Spesen für die Kontoführung
- Spesen für die anderen verschiedenen Bankdienstleistungen
- belastete Steuereinbehalte usw.

Leider sind die Mitteilungen an die Kunden oft nicht sehr übersichtlich; darunter leidet die Vergleichbarkeit der Bedingungen mit jenen anderer Banken.

Die Informationspflicht wird erfüllt durch:

a) **den Kontoauszug:** dieser wird periodisch je nach Vereinbarung (meistens monatlich) erstellt und dem Kunden ausgehändigt. Neben den allgemeinen Informationen (Bank, Kunde, IBAN, Periode usw.), beinhaltet er grundsätzlich folgende Daten:

- Datum der Bewegungen;
- Datum der Wertstellungen (Valuta);
- Soll- bzw. Habenbeträge;
- Kurzbeschreibung der Geschäftsfälle;
- Saldo am Ende der Periode;
- eventuellen Änderungen von Zinssätzen, Spesen, Kommissionen usw.

Innerhalb von 60 Tagen hat der Kunde die Möglichkeit den Auszug zu beanstanden; erfolgt keine Mitteilung an die Bank, gilt der Kontoauszug als angenommen.

b) die **Zinsstaffel** enthält:

- alle Salden nach der Wertstellung geordnet (Liquiditätssalden);
- das Datum der Wertstellungen;
- die Tage der Dauer der einzelnen Salden;
- die Zinsnummern (getrennt nach Soll und Haben)

c) **die Abrechnung der Zinsen und Spesen:** diese wird trimestral vorgenommen, wenn das Kontokorrent auch Sollsalden und somit Sollzinsen aufweist.

Ist der Saldo immer zu Gunsten des Kunden, erfolgt die Abrechnung meistens jährlich und seltener halbjährlich oder trimestral. Im Einzelnen finden wir folgende Informationen:

- Summe der Soll-Zinsnummern, Zinssätze und Zinsen zu Lasten des Kunden;
- Summe der Haben-Zinsnummern, Zinssätze und Bruttozinsen zu Gunsten des Kunden, abgezogene Quellensteuer und Nettozinsen;
- Bereitstellungskommission auf den Kreditrahmen (wird seit August 2009 angewandt);
- Spesen für die Kontoführung;
- Stempelsteuer auf den Kontoauszug.

D.9. Die Vertragsbedingungen des Korrespondenzkontokorrents

In einzelnen Punkten gibt es für alle Banken verbindliche Richtlinien; für die meisten anderen Vertragsbedingungen existieren Empfehlungen seitens der Bankenvereinigung (ABI), die von den Banken teilweise auch eingehalten werden aber nicht verpflichtend sind.

Aus diesem Grund gibt es oft noch beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Banken. In der Folge sind die wichtigsten Vertragsbedingungen angeführt, die durchschnittlich von den Banken angewandt werden.

Berechnung der Tage

In der Zinsstaffel wird kalendermäßig von Wertstellung zu Wertstellung gerechnet.

Berechnung der Zinsen

Es gilt das Kalenderjahr (365 / 366 Tage); man wendet die Methode der Zinsnummern an.

Zinssätze

Sie sind unterschiedlich, je nachdem ob es sich um Soll- oder Habenzinsen handelt.

- **Sollzinsen** werden auf die Sollsalden berechnet und können wesentlich abweichen, je nach Bedeutung des Kunden und seiner Vertragsstärke, Höhe der Kreditsumme, Sicherheiten usw. Jede Bank gibt ihren Mindestzinssatz (prime rate) und Höchstzinssatz (top rate) bekannt und bewegt sich zwischen diesen Extremen.
- **Habenzinsen** werden auf die Habensalden (zu Gunsten der Kunden) berechnet. Je nach Höhe von Einlagen, mittlerem Kontostand, mittlerer Einlagedauer usw. weichen sie meistens geringfügig ab.

Änderung der Zinssätze

Die Möglichkeit der Änderung muss vertraglich festgelegt sein; ist die Abweichung von den vereinbarten Zinssätzen zu Ungunsten des Kunden, muss ihm die Änderung schriftlich mitgeteilt werden und er hat die Möglichkeit innerhalb von 60 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

Kommission auf höchsten Sollsaldo (Höchstdebetprovision) - abgeschafft!

Auf den in einem Trimester höchsten Sollsaldo berechnete die Bank bis 2009 die genannte Kommission („commissione di massimo scoperto“); **sie darf nicht mehr angewandt werden.**

Diese Provision verteuerte den Kontokorrentkredit beträchtlich, vor allem wenn das Konto starke Schwankungen und somit hohe Saldenspitzen aufwies.

Kreditbereitstellungskommission (Bereitstellungsgebühr)

Die Neuerungen hinsichtlich der Höchstdebetprovision haben die Banken veranlasst die Bereitstellungsgebühr anzuwenden. Die Berechnung erfolgt proportional zum Kreditrahmen und zur Dauer desselben. Im Durchschnitt beträgt sie zwischen 0,2 und 0,5% pro Trimester, bei größerem Risiko auch mehr.

Überziehungszinssatz

In Prozentpunkten ausgedrückter Aufschlag auf den Sollzinssatz für Ausnützungen über dem genehmigten oder bei nicht vorhandenem Kreditrahmen. Durchschnittliches Ausmaß = 5%.

Überziehungsspesen ohne Kreditrahmen

Spesen für die Verwendung von Bankmitteln ohne vorangehende Kreditgewährung; die kurzfristige Überziehung kleinerer Beträge (bis 250,00 €) ist meistens spesenfrei; für größere Beträge werden fixe Spesen pro Tag (z.B. € 2,50 / Tag) berechnet.

Allgemeine Bankspesen

Diese setzen sich zusammen aus:

- Spesen für die einzelnen Bewegungen: sie betragen zwischen € 0,75 und € 3,00 pro Bewegung; in Ausnahmefällen (Gehaltskonten, Rentenkonten usw.) wird auf die Belastung dieser Spesen auch verzichtet.
Besonders hoch sind sie für Bewegungen am Schalter; damit will die Bank einen Anreiz für den verstärkten Einsatz des "Electronic Banking" schaffen.
Unternehmen vereinbaren auch monatliche Pauschalbeträge, die unabhängig von der Anzahl der Bewegungen angerechnet werden.
- Spesen für die Kontoauszüge und die verschiedenen Mitteilungen.
- Postspesen für die Zusendung von Bestätigungen und Mitteilungen.
- Spesen für die trimestrale Zinsstaffel.
- Für die **Auflösung** eines Kontokorrents dürfen **keine** Spesen mehr belastet werden.

Gesetzliche Bestimmungen zwingen die Banken zu einer Vielzahl von schriftlichen Mitteilungen, die den Kunden zugesandt werden müssen. Zudem schicken die Banken für Gutschriften, für Nachttresor-Einlagen usw. per Post Bestätigungen zu, obwohl der Kunde durch das Remote Banking immer die Kontrolle über seine Bewegungen hat.

Vor allem Unternehmen werden mit einer Flut von Postsendungen überschwemmt; die Folge sind steigende Bankspesen.

Auszug aus der trimestralen Abrechnung einer heimischen Bank

<i>Spesen Kontoführung</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Betrag</i>
Andere Bewegungen am Schalter	31/12/n0	8	1,520	12,16 €
Automatisierte Bewegungen	31/12/n0	40	1,070	42,80 €
Spesen für Barbehebungen am Schalter	31/12/n0	6	2,520	15,12 €
Kostenlose Bewegungen	31/12/n0	22	0,000	0,00 €
Spesen Staffelrechnung	31/12/n0	1	2,000	2,00 €
Spesen elektronischer Auszug	31/12/n0	3	0,000	0,00 €
Spesen Transparenzmitteilung	31/12/n0	3	1,500	4,50 €
Postspesen Normalkuverts	31/12/n0	7	0,950	6,65 €
Spesen Kontoführung	31/12/n0	1	27,500	27,50 €
Gesamt				110,73 €

Stempelsteuer auf die Kontoauszüge

Seit 1994 besteht sie in einem Fixbetrag, der die frühere Stempelsteuer auf Schecks und andere Belege ersetzt. Für Privatpersonen kommt sie nur zur Anwendung, wenn das durchschnittliche Guthaben € 5.000 überschreitet.

Derzeitige Höhe der Stempelsteuer (Stand 2018)

<i>Stempelsteuer auf periodische Kontoauszüge</i>	<i>Privatpersonen / Einzelunternehmen</i>	<i>Gesellschaften</i>
➤ Stempelsteuer - monatlicher Kontoauszug	2,85 €	8,33 €
➤ Stempelsteuer - trimestraler Kontoauszug	8,55 €	25,00 €
➤ Stempelsteuer - jährlicher Kontoauszug	34,20 €	100,00 €

Für Bankschecks **ohne die Klausel "nicht übertragbar"** (Ausnahme) ist seit 2008 Stempelsteuer zu entrichten.

Höhe pro Scheck: **€ 1,50**.

Wertstellungen (Valuta)

Für bestimmte Bewegungen ist die Wertstellung vorgegeben und ihre Einhaltung für die Banken verpflichtend; in anderen Fällen gibt es Empfehlungen seitens der ABI, an die sich die Banken im Großen und Ganzen auch halten. Trotzdem gibt es bei einzelnen Bankgeschäften noch wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kreditinstituten.

In der folgenden Aufstellung finden wir auszugsweise einige Valutabestimmungen, wie sie im Durchschnitt der italienischen Banken Anwendung finden:

Wertstellung der häufigsten Belastungen

Wertstellung	Geschäftsfälle Bankkontokorrent
Tag der Bewegung:	➤ Behebung von Bargeld ➤ Behebung durch Ausstellung von Zirkularschecks ➤ Bancomatbehebungen bei der eigenen Bank ➤ Umbuchungen zwischen den verschiedenen Konten eines Kunden bei derselben Bank ➤ Überweisungen auf Konten derselben Bank (z.B. lautend auf Lieferanten) ➤ Ankauf von ausländischen Zahlungsmitteln ➤ Auslandsüberweisungen in Euro ➤ Belastung von Spesen und Kommissionen
Ausstellungsdatum:	➤ Ausstellung von Bankschecks
vorheriger Werktag:	➤ Behebungen beim Bancomaten an einem Feiertag
Fälligkeitsdatum:	➤ Zahlung von Wechseln, Bankquittungen, Zahlungsaufforderungen usw. ➤ Belastung von nicht eingegangenen Effekten ➤ Überweisungen aufgrund von Daueraufträgen ➤ Belastung von Steuern (IRPEF, IRAP, Mwst. usw.) - F24 telematisch ➤ Belastung von Darlehensraten
Datum der früheren Gutschrift:	➤ Belastung von protestierten Wechseln mit Fälligkeitsdatum, die bei der Bank zum Diskont bzw. zum Inkasso mit der Klausel E.v. (s.b.f.) eingereicht und bereits gutgeschrieben worden waren; ➤ bereits gutgeschriebene jedoch uneingelöste Bankschecks.
Trimesterende:	➤ Belastung von Spesen auf Bewegungen, Überziehungsprovision, Spesen auf Kontoabschluss. ➤ Belastung der Quellensteuer auf Habenzinsen
1. März Folgjahr	➤ Belastung von Sollzinsen (Einwilligung des Kunden erforderlich)

Wertstellung der häufigsten Gutschriften

Wertstellung	Geschäftsfälle Bankkontokorrent
Tag der Bewegung:	➤ Bareinlagen; ➤ Einlage von ausländischen Valuten; ➤ Einlage von Zirkularschecks, welche von derselben Bank ausgestellt worden sind; ➤ Einlage von Bankschecks, wenn diese auf dieselbe Bank gezogen sind; ➤ Umbuchungen zwischen verschiedenen Konten bei derselben Bank.
erster Werktag nach Bewegung:	➤ Überweisungen von Dritten (Kunden); ➤ Nettoerlöse aus Wechseldiskont; ➤ Krediteröffnungen; ➤ Gutschrift von Zinsabschnitten und Dividendenscheinen auf Obligationen und Aktien.
einige Tage nach Bewegung:	➤ Einlage von Zirkularschecks, ausgestellt von anderen Banken - (2 - 3 Werktage); ➤ Einlage von Bankschecks, gezogen auf andere Banken, die am Bankort fällig sind (Platzschecks) - (ca. 2 - 3 Werktage); ➤ Einlage von Bankschecks, gezogen auf andere Banken, die auf anderen Bankplätzen fällig sind (Distanzschecks) - (ca. bis zu 7 Werktagen).
mehrere Tage nach Fälligkeit:	➤ Inkasso von Wechseln mit der Klausel „E.v.“ (sbf): ➤ bis zu 10 Tage nach Fälligkeit, wenn Platzwechsel ➤ bis zu 20 Tage nach Fälligkeit, wenn Distanzwechsel ➤ bis zu 15 Tage nach Vorlage für Platzwechsel, fällig bei Sicht ➤ bis zu 25 Tage nach Vorlage für Distanzwechsel, fällig bei Sicht.

Beispiel zu einem passiven Korrespondenzkontokorrent - 2. Trimester n0**Vertragsbedingungen:**

- ▶ Kreditrahmen: 0,00 € (*kurzfristige Überziehungen bis € 250,00 spesenfrei*)
- ▶ Habenzinssatz: bis 30/04 1,25%
ab 01/05 1,55%
- ▶ Sollzinssatz: bis 30/04 9,50% (*grundsätzlich keine Überziehung vorgesehen;*
(inkl. 5% Strafzinsen) ab 01/05 10,00% (*sporadische Sollsalden laut Valuta sind erlaubt*)
- ▶ Überziehungsspesen für Beträge > € 250,00: € 2,50/Tag der Überziehung
- ▶ Quellensteuer auf Habenzinsen: 26,00%
- ▶ Stempelsteuer trimestral: 8,55 €
- ▶ Bankspesen:

Spesen elektronischer Auszug	28/02/n0	0,000
Automatisierte Bewegungen	28/02/n0	1,070
Spesen Barbehebungen am Schalter	28/02/n0	2,520
Andere Bewegungen am Schalter	28/02/n0	1,520
Spesen Staffelrechnung	28/02/n0	2,000
Spesen Transparenzmitteilung	28/02/n0	1,500
Postspesen Normalkuverts	28/02/n0	0,640
Spesen Kontoführung trimestral	28/02/n0	27,500

Der Kontauszug des 1. Trimesters enthielt eine Scheckeinlage mit Valuta 2. Trimester:

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Beschreibung</i>
30/03/n0	03/04/n0		200,00	Scheckeinlage Provinz

Kontoauszug 2. Trimester n0:

<i>Datum</i>	<i>Valuta</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Beschreibung</i>
01/04/n0	31/03/n0		1.700,00	Saldo vortrag
02/04/n0	02/04/n0		800,00	Bareinlage
02/04/n0	28/03/n0	1.000,00		Belastung Scheck Nr. 100254684
03/04/n0	26/03/n0	1.450,00		Belastung Scheck Nr. 100254685
10/04/n0	10/04/n0		1.000,00	Bareinlage
27/04/n0	27/04/n0	650,00		Überweisung COBA
05/05/n0	08/05/n0		1.200,00	Scheckeinlage Provinz
07/05/n0	07/05/n0	390,00		Barbehebung
17/05/n0	17/05/n0	650,00		Überweisung COBA - Versicherung
17/05/n0	15/05/n0	500,00		Belastung Kreditkarte Cartasi
31/05/n0	31/05/n0		1.250,00	Gehaltsgutschrift
05/06/n0	05/06/n0	800,00		Barbehebung
15/06/n0	21/06/n0		3.200,00	Einlage Distanzscheck
15/06/n0	15/06/n0	390,00		Belastung Gemeindesteuern
16/06/n0	16/06/n0	3.150,00		Belastung F24 Steuern
21/06/n0	20/06/n0	150,00		Belastung Telefonrechnung
28/06/n0	02/07/n0		2.750,00	Scheckeinlage Provinz
29/06/n0	29/06/n0	300,00		Barbehebung
30/06/n0	01/07/n0		400,00	Gutschrift Überweisung
30/06/n0	30/06/n0		2,13	Habenzinsen
30/06/n0	30/06/n0	-0,55		Quellensteuer auf Habenzinsen
30/06/n0	30/06/n0	-25,00		Spesen für Überziehung über € 250
30/06/n0	30/06/n0	-66,02		Spesen
30/06/n0	30/06/n0	8,55		Stempelsteuer
30/06/n0	30/06/n0	9.346,98	12.302,13	Summen
30/06/n0	30/06/n0	2.955,15		Saldo

Zinsstaffel (Hamburger Staffelmethode):

Bewegungen		Salden	Valuta	Tage	Zinsnummern	
Soll	Haben				Soll	Haben
	1.700,00	1.700,00	31/03/n0	-5		-8.500,00
1.450,00		250,00	26/03/n0	2		500,00
1.000,00		-750,00	28/03/n0	5	3.750,00	
	800,00	50,00	02/04/n0	1		50,00
	200,00	250,00	03/04/n0	7		1.750,00
	1.000,00	1.250,00	10/04/n0	17		21.250,00
650,00		600,00	27/04/n0	3		1.800,00
					3.750,00	16.850,00
		600,00	30/04/n0	7		4.200,00
390,00		210,00	07/05/n0	1		210,00
	1.200,00	1.410,00	08/05/n0	7		9.870,00
500,00		910,00	15/05/n0	2		1.820,00
650,00		260,00	17/05/n0	14		3.640,00
	1.250,00	1.510,00	31/05/n0	5		7.550,00
800,00		710,00	05/06/n0	10		7.100,00
390,00		320,00	15/06/n0	1		320,00
3.150,00		-2.830,00	16/06/n0	4	11.320,00	
150,00		-2.980,00	20/06/n0	1	2.980,00	
	3.200,00	220,00	21/06/n0	8		1.760,00
300,00		-80,00	29/06/n0	1	80,00	
Liquider Endsaldo		-80,00	30/06/n0		14.380,00	36.470,00

Bemerkungen:

- Die Zinsstaffel enthält einen **nachfälligen Posten** (Scheckeinlage über € 200,00 mit Valuta 03/04/n0), der im Kontoauszug des 1. Trimesters mit Buchungsdatum 30/03/n0 aufscheint. Die Verzinsung erfolgt erst im 2. Trimester.
- Im Kontoauszug und in der Zinsstaffel scheinen 2 **vorfällige Posten** auf, deren Wertstellung noch in das 1. Trimester hinein reichen. Dies führt zu einer Korrektur der Zinsnummern.
- Der Kontoauszug erfasst am 28/06/n0 eine Scheckeinlage über € 2.750,00 mit Valuta 02/07/n0 und am 30/06/n0 eine Gutschrift mit Wertstellung 01/07/n0; es handelt sich um **nachfällige Posten**, die erst in der Zinsstaffel des 3. Trimesters Berücksichtigung finden.

Berechnungen zum Zinsabschluss 2. Trimester n0

Soll-Zinsen	<i>gültig ab</i>	<i>Nummern</i>	<i>Zinssatz</i>	<i>Betrag</i>
(31/03/n0 - 30/06/n0)	31/03/n0	3.750,00	9,50%	0,98 €
	01/05/n0	14.380,00	10,00%	3,94 €
				4,92 €
Haben-Zinsen	<i>gültig ab</i>	<i>Nummern</i>	<i>Zinssatz</i>	<i>Betrag</i>
(31/03/n0 - 30/06/n0)	31/03/n0	16.850,00	1,25%	0,58 €
	01/05/n0	36.470,00	1,55%	1,55 €
				2,13 €
Quellensteuer Aktivzinsen	<i>zum Datum</i>	<i>Grundlage</i>	<i>Prozentsatz</i>	<i>Betrag</i>
	30/06/n0	2,13	26,00%	0,55 €

Spesen für Überziehungen > € 250

		<i>Tage</i> 10	<i>Betrag/Tag</i> 2,50	<i>Betrag</i> 25,00 €
Spesen Kontoführung	<i>gültig ab</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Einheitspreis</i>	<i>Betrag</i>
Spesen elektronischer Auszug	01/01/n0	3	0,000	0,00 €
Automatisierte Bewegungen	01/01/n0	2	1,070	2,14 €
Spesen Barbehebungen am Schalter	01/01/n0	3	2,520	7,56 €
Andere Bewegungen am Schalter	01/01/n0	13	1,520	19,76 €
Spesen Staffelfrechnung	01/01/n0	1	2,000	2,00 €
Spesen Transparenzmitteilung	01/01/n0	3	1,500	4,50 €
Postspesen Normalkuverts	01/01/n0	4	0,640	2,56 €
Spesen Kontoführung trimestral	01/01/n0	1	27,500	27,50 €
				66,02 €

Zusammenfassung der Abschlussposten	Soll	Haben
Habenzinsen		2,13
Quellensteuer auf Habenzinsen	0,55	
Sollzinsen	4,92	
Spesen Überziehungen > € 250	25,00	
Spesen	66,02	
Stempelsteuer 3. Trimester	8,55	
Summen	105,04	2,13
Saldo Abschlussposten		102,91

Buchungen Trimesterabschluss (Bank führt Abschlussbewegungen im Konto einzeln an)

<i>Datum</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kontenbezeichnungen</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
30/06/n0	Zinsgutschrift	Bankkontokorrent	2,13	
		Aktivzinsen Kontokorrent		2,13
30/06/n0	Vorsteuer Zinsen	Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	0,55	
		Bankkontokorrent		0,55
30/06/n0	Bereitstellungsgebühr	Passive Kommissionen Kontokorrent	25,00	
		Bankkontokorrent		25,00
30/06/n0	Bankspesen 2.Trim.	Bankspesen für Dienstleistungen	66,02	
		Bankkontokorrent		66,02
30/06/n0	Stempelsteuer Bank	Stempelsteuer	8,55	
		Bankkontokorrent		8,55

Buchungen Trimesterabschluss (Bank führt im Konto nur Saldo des Abschlusses an)

<i>Datum</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kontenbezeichnungen</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
30/06/n0	Abschluss 2. Trim. N0	Passive Kommissionen Kontokorrent	25,00	
		Bankspesen für Dienstleistungen	66,02	
		Stempelsteuer	8,55	
		Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	0,55	
		Aktivzinsen Kontokorrent		2,13
		Bankkontokorrent		98,00

Führe die Berechnungen und Buchungen zum Trimesterabschluss durch.

Sollzinsen = _____

Habenzinsen = _____

Spesen für Überziehungen > € 250,00

Quellensteuer auf Habenzinsen = _____

Bankspesen pauschal =

<i>Zusammenfassung der Abschlussposten</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
Habenzinsen		
Quellensteuer auf Habenzinsen		
Sollzinsen		
Spesen für Überziehungen > € 250,00		
Spesen		
Stempelsteuer 3. Trimester		
Summen		
Saldo Abschlussposten		

Journal für den Trimesterabschluss:

<i>Datum</i>	<i>Sollkonten</i>	<i>Habenkonten</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>